

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2020/2021

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2020/21

1 Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2020/21	5
1.1 Jahresabschluss 2018	5
1.2 Haushaltsentwicklung 2019	6
2 Wesentliche Ziele und Strategien des LWL	7
2.1 LWL-Aktionsplan Inklusion	7
2.2 (AG-)BTHG	8
2.3 Demografische Entwicklung	10
2.4 Digitalisierung	10
2.5 Kulturpolitisches Konzept	10
2.6 Umsetzung des Förderprogramms "Gute Schule 2020"	11
2.7 Mobilitätsmanagement	12
2.8 Standortentwicklungsplanung im LWL-PsychiatrieVerbund	12
3 Haushaltsjahr 2020	13
3.1 Gesamtüberblick	13
3.2 Ergebnisplan	14
3.2.1 Allgemeine Deckungsmittel	14
3.2.2 Überblick über die Aufwendungen	17
3.2.3 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe	17
3.2.4 Stellenplanentwurf 2020, Personal- und Versorgungsaufwendungen	26
3.2.5 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	30
3.2.6 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates	31
3.2.7 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	35
3.3 Finanzplan	37
3.3.1 Investitionstätigkeit	37
3.3.2 Finanzierungstätigkeit	38
4 Haushaltsjahr 2021	40
4.1 Gesamtüberblick	40
4.2 Ergebnisplan	41
4.2.1 Allgemeine Deckungsmittel	41
4.2.2 Überblick über die Aufwendungen	43
4.2.3 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe	43
4.2.4 Stellenplanentwurf 2021, Personal- und Versorgungsaufwendungen	45
4.2.5 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates	47

4.2.6	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	47
4.3	Finanzplan 2021	49
4.3.1	Investitionstätigkeit	49
4.3.2	Finanzierungstätigkeit	50
5	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024	52
6	Weitere Angaben gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW	55
6.1	Angaben gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO	55
6.2	Angaben gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO	55
7	Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel	56
7.1	Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)	56
7.2	Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe	58
7.3	Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	58
7.4	Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen	58
7.5	Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsoferfürsorge	59

B Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2020/21

- Haushaltsquerschnitt 61
- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen) 73
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen 76
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung 77
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 85
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 86
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Ergebnis-, Finanzrech- nung und Bilanz des LWL zum 31.12.2018 87
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2018 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unter- nehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist 93

1 Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2020/21

1.1 Jahresabschluss 2018

Der Entwurf des vom LWL-Erster Landesrat und Kämmerer aufgestellten und vom LWL-Direktor bestätigten NKF-Jahresabschlusses wurde gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 14.05.2019 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt (LWL-RPA) zur Prüfung zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,6 Mrd. EUR mit einem **positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 83,7 Mio. EUR** ab.

Hinsichtlich dieser Ergebnisentwicklung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der LWL auch für das Haushaltsjahr 2018 einige gravierende gesetzliche Änderungen (u.a. Umsetzungsstufen des BTHG sowie das Inklusionsstärkungsgesetz NRW) finanziell einzuschätzen hatte, für die es zum großen Teil keine belastbaren Daten oder Prognosen gab und deren (Wechsel-)Wirkung auch in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften nur schwer bewertet werden konnten.

Zudem zeigten die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungsprogramme Steuerungserfolge bei der Fallzahl- und Fallkostenentwicklung.

Die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungsprogramme werden auch zukünftig fortgesetzt.

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW beraten und entscheiden die zuständigen politischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2018. Dieser Jahresüberschuss kann gem. § 75 Abs. 3 GO **der Ausgleichsrücklage zugeführt** werden. Bei einem entsprechenden Beschluss der Landschaftsversammlung wird die Ausgleichsrücklage einen Bestand von voraussichtlich **rd. 242,4 Mio. EUR** aufweisen.

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2018 gegenüber dem Vorjahr, vor allem wegen des Jahresüberschusses von rd. 83,7 Mio. EUR, um weitere rd. 50 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR. Die Investitionskredite belaufen sich zu jenem Stichtag auf rd. 235,7 Mio. EUR.

Insbesondere aufgrund des Jahresüberschusses von rd. 83,7 Mio. EUR hat sich das **Eigenkapital** um rd. 83,4 Mio. EUR auf rd. 734,9 Mio. EUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt damit nach kontinuierlichem Rückgang in den Vorjahren wieder rd. 28,3%.

1.2 Haushaltsentwicklung 2019

Am 19.12.2018 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2019 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 0,85 %-Punkte gesenkten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,15 % beschlossen.

Der Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR soll durch **eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** gedeckt werden. Damit gilt der Haushaltsplan 2019 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 15.02.2019** den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2019 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass auch ein geringer geplanter Jahresfehlbetrag von rd. 2,7 Mio. EUR ein Risiko darstelle. Die mittelfristige Planung sehe zwar ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor, gleichzeitig sei jedoch zukünftig eine Anpassung der Hebesätze der Landschaftsumlage aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des Verbandes unumgänglich.

Insofern hält es das MHKBG NRW zudem auch weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieds-körperschaften auch über die Jahre 2020 folgende fortzuführen.

Im Rahmen der **Haushaltsausführung** zeichnen sich inzwischen Verbesserungen ab. Im Rahmen des Ergebnisberichtswesens des LWL zum Stichtag 30.06. wurden diese Erkenntnisse analysiert und für die Prognose eines voraussichtlichen Jahresergebnisses bewertet. Danach ergibt sich voraussichtlich ein positives Jahresergebnis 2019. Die **strukturellen Verbesserungen**, die im Wesentlichen in der Entwicklung der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit begründet sind, zeichnen sich in einer Höhe von rd. 15 bis 20 Mio. EUR ab. Bekanntlich baut der LWL seine Haushaltsplanungen für das kommende Jahr auf dieser Basis auf. Gleichzeitig sind weitere Entwicklungen und aktuelle Erkenntnisse der unterjährigen Bewirtschaftung in die Kalkulation der vorliegenden Ansätze eingeflossen. Deshalb sind diese Erkenntnisse auch in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 eingeflossen, die dem Schreiben des LWL vom 29.07.2019 zur Einleitung der Benehmensherstellung zugrunde lagen.

Hinsichtlich des Ergebnisberichtswesens zum Stichtag 31.08.2019 hat die Verwaltung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Landschaftsausschuss mit **Vorlage 14/2104** berichtet. Zum Stichtag 31.08.2019 bestätigt sich die prognostizierten strukturellen Verbesserungen von rd. 15 bis 20 Mio. EUR. Die nicht strukturellen saldierten Verbesserungen werden mit 45 bis 50 Mio. EUR prognostiziert. Aufgrund des geplanten Jahresfehlbetrages von rd. 2,7 Mio. EUR und der Ermächtigungsübertragungen (rd. 4,3 Mio. EUR) ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von rd. 58 Mio. EUR.

2 Wesentliche Ziele und Strategien des LWL

Im Rahmen der 2. NKF-Evaluation wurden haushaltsrechtliche Vorschriften – insbesondere der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) – geändert. Dabei wurde die GemHVO in Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) umbenannt.

Im Rahmen der Änderungen wurde § 12 GemHVO (Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung) ersatzlos gestrichen. § 4 Abs. 2 KomHVO regelt jedoch weiterhin, dass im Haushalt Ziele und Kennzahlen abzubilden sind. Mit Erlass vom 28.06.2019 stellt das MHKBG NRW klar, dass Kommunen nicht mehr verpflichtet sind, zu ausnahmslos allen Produkten Ziele und Kennzahlen abzubilden. Hierdurch soll das Steuerungspotenzial gestärkt und die Darstellung wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden. Eine Änderung des § 4 Abs. 2 KomHVO sei beabsichtigt.

Da es auf der anderen Seite wesentliche Ziele und Strategien gibt, die mehrere Produktgruppen betreffen, sieht § 7 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO vor, dass der Vorbericht hierzu Aussagen enthalten soll.

Wesentliche Ziele und Strategien des LWL ergeben sich aus

- der UN-Behindertenrechtskonvention
 - LWL-Aktionsplan Inklusion
 - (AG-)BTHG
- der demografischen Entwicklung,
- der Digitalisierung,
- dem kulturpolitischen Konzept,
- der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“,
- dem Mobilitätsmanagement,
- der Standortentwicklungsplanung im LWL-PsychiatrieVerbund.

2.1 LWL-Aktionsplan Inklusion

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

Aktionsplan Inklusion

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie bislang zwei Fortschrittsberichten (Vorlagen 14/0659 und 14/1446/1) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführte Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem zweiten Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2018 vorgesehen waren und für die im Haushaltsjahr 2020 oder 2021 erstmals Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

Die Verwaltung wird den dritten Fortschrittsbericht im ersten Quartal 2020 vorlegen.

Inklusion ist der rote Faden, der sich durch alle Handlungsfelder des LWL zieht. Inklusion beim LWL ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Um die inklusive Ausrichtung des LWL besser koordinieren und steuern zu können, wurde im Frühjahr 2017 der „LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales“ gebildet. Wichtige Aufgaben des neuen Stabsbereichs sind die strategische Entwicklung des Themas Inklusion, die themenbezogene interne Koordination der Abteilungen, der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit den themenbezogenen Akteuren, insbesondere den Verbänden der Menschen mit Behinderung, sowie die verwaltungsinterne wie externe Wissensvermittlung zum Thema Inklusion. Der Bedeutung, die der LWL dem Thema Inklusion zumisst, entsprechend wurde der Stabsbereich organisatorisch unmittelbar dem LWL-Direktor zugeordnet.

2.2 (AG-)BTHG

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) im Dezember 2016 verfolgte der Bundesgesetzgeber das Ziel, die Grundsätze der **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland umzusetzen und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das BTHG tritt in vier Stufen – jeweils zum 01.01. der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023 – in Kraft.

Für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 ist somit die **dritte Reformstufe** zum 01.01.2020 maßgeblich und strukturell prägend. Diese führt zu einem Paradigmenwechsel: von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Ab dem 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe – herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – integriert. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung komplett neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen **Träger der Eingliederungshilfe** bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (**AG-BTHG NRW**) geschehen.

Diese gesetzlichen Veränderungen führen neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben mitunter erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Landschaftsverbände und ihrer Mitglieds Körperschaften.

Im Schwerpunkt sind dies die **Übertragung der Zuständigkeiten** als Träger der Frühförderung gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühförderungsverordnung (FrühV), der ambulanten Eingliederungshilfen für Erwachsene und der Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder beantragen werden, an die Landschaftsverbände. Die kreisfreien Städte und Kreise sind künftig Träger der Eingliederungshilfe für alle in der Herkunftsfamilie lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zum Ende des Schulbesuchs¹, sowie für den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

Des Weiteren kommt es durch das BTHG zur **Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** und Änderungen im Bereich der **Förderung von Kindern mit Behinderung** in integrativen Kindertageseinrichtungen. Die Landschaftsverbände erhalten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) Kitas und der Kindertagespflege im Rahmen der inklusiven Förderung und Betreuung der Kinder. Die Förderung in diesem Bereich ist bisher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien unter einseitiger Leistungsbestimmung erfolgt.

Ausgestaltet wird die gesetzliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe durch den Abschluss eines **Landesrahmenvertrages** SGB IX (LRV) zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern. Dieser soll in der für den Doppelhaushalt 2020 / 2021 relevanten Umstellungsphase schrittweise umgesetzt und erprobt werden. Die dauerhaften finanzwirtschaftlichen Belastungen durch die BTHG-Reform können daher derzeit noch nicht vollständig valide abgeschätzt werden. Gleichwohl haben die Landschaftsverbände trotz der erheblichen Komplexität durch die enge Kooperation mit den Kreisen und kreisfreien Städten für die vorliegende Haushaltsplanung eine möglichst belastbare und transparente Grundlage ermittelt. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen und konnexitätsrelevante Folgen nachzuhalten, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng im Rahmen der anstehenden Kostenevaluation gem. Artikel 25 Abs. 4 BTHG und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden am 2. August 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben.

¹ Sofern diese nicht auf die Landschaftsverbände übertragen sind.

2.3 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Die Vorlage 14/0715 legt dar, dass die regionalen Unterschiede für alle Tätigkeitsbereiche des LWL unterschiedliche Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen erfordern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Den personalwirtschaftlichen Anforderungen der demografischen Entwicklung begegnet der LWL mit umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpaketen, um im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ bestehen zu können. Einen Überblick über diese Maßnahmenpakete, die zu wesentlichen Teilen aus dem „Demografiekonzept für die LWL-Kernverwaltung“ erwachsen sind, bietet die Vorlage 14/1616: „Personal gewinnen und halten: LWL als attraktiver Arbeitgeber“. Insbesondere im Hinblick auf die personalwirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem (AG-)BTHG sind diese Maßnahmen von besonderer Relevanz. Gleichwohl ist heute bereits festzustellen, dass trotz attraktiver Beschäftigungsbedingungen eine Vielzahl an Stellen nicht besetzt oder nur verzögert besetzt werden können. Bearbeitungsrückstände sind häufig die Folge.

2.4 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist eines der aktuellen gesellschaftlichen „Megathemen“. Der LWL setzt sich bereits seit einigen Jahren mit den Auswirkungen und Potenzialen auseinander und hat zum Beispiel mit der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, der Gestaltung „digitaler Arbeitsplätze“ oder vollständig medienbruchfreier Fachverfahren die Grundlagen für eine Verwaltung 4.0 gelegt.

Um die zunehmende Relevanz von digitalen Technologien im LWL und der Gesamtgesellschaft langfristig und erfolgswirksam zu nutzen, wird in einem nächsten Schritt die übergeordnete und teilweise bereits „gelebte“ Strategie greifbarer gemacht, um sämtliche relevante Facetten zu bündeln, Einzelinitiativen zu koordinieren und in ihrer Vernetzung ganzheitlich steuern zu können. Der Ansatz umfasst dabei jedoch nicht nur eine zentrale Steuerung, sondern insbesondere auch eine dezentrale Verbindung von Digitalisierungs- und Fachkompetenz. Schwerpunkte bilden die Dezernate Soziales, Jugend, Kultur und Psychiatrie. Hierzu hat der LWL mit der Vorlage 14/2046 ein Digitalisierungs-Leitbild und – Gesamtkonzept entwickelt und mit ersten Ressourcenanforderungen hinterlegt, die mit dem Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021 eingebracht werden.

2.5 Kulturpolitisches Konzept

In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, einiges an Veränderungen gezeigt, das auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflusst. Besonders hervorzuheben sind hier die Anspruchshaltung der Museumsbesucher/-innen, veränderte Angebotsstrukturen der Freizeit- und Touristikindustrie sowie innerhalb der Museumslandschaft und die Möglichkeiten der Digitalisierung. Daher hat der LWL in einem intensiven Beteiligungsprozess ein **neues Kulturpolitisches Konzept** für die Region Westfalen-Lippe erarbeitet (Vorlage 14/1824/1). Dieses gibt in den kommenden Jah-

ren die Richtung vor, in die sich die LWL-Kultur entwickelt und mit den genannten Herausforderungen mithalten kann. Es wird Grundlage für Vorlagen sein, die von der LWL-Politik entschieden werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein statisches Korsett, sondern vielmehr um eine lebendige, flexible und einer regelmäßigen Evaluation unterzogene Orientierung.

Ein Handlungsfeld von besonderer Bedeutung ist neben den bereits dargestellten „Querschnittsthemen“ Inklusion, Digitalisierung und Demografische Entwicklung der **„Ausbau von Kulturnetzwerken“**. In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, durch den Ausbau von Kulturnetzwerken einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Preußen-Netzwerk, das Literaturnetzwerk (LiLaWe) und die Kulturentwicklungsplanung genannt werden. Das Ausbauen und Unterhalten von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht.

Darüber hinaus umfasst das Kulturpolitische Konzept wesentliche inhaltliche Weichenstellungen, zum Beispiel in den Bereichen Industriekultur, Erinnerungsorte sowie Erforschung, Bewahrung und Entwicklung von regionalen Geschichtszeugnissen.

2.6 Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“

In den Jahren 2017 bis 2020 erhalten die kommunalen Schulträger im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("Gute Schule 2020") ein Kreditkontingent, das von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird.

Dem LWL wird für jenen Zeitraum insgesamt ein Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL verwendet die Mittel entsprechend dem fortgeschriebenen Konzeptbeschluss vom 23.11.2018 (Vorlage 14/1718). Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen).

Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt eine entlastende Wirkung haben.

Zur Finanzierung förderfähiger Maßnahmen im Schulbereich sind im Haushaltsjahr 2020 letztmalig folgende Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ veranschlagt:

LWL-Förderschulen

- | | |
|--|---------------|
| • Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB | 3.886.000 EUR |
| • Investive Maßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB | 8.865.000 EUR |
| • Beschaffung bewegl. Anlagevermögen | 575.875 EUR |

LWL-Schulen für Kranke

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| • Investive Maßnahmen im LWL-Haushalt | 1.111.000 EUR |
|---------------------------------------|---------------|

2.7 Mobilitätsmanagement

Der LWL bekennt sich bereits seit Jahren zu zentralen gesellschaftlichen Themen wie dem Umwelt- und Klimaschutz und hat bereits frühzeitig mit der Einführung eines Mobilitätsmanagements (u.a. Vorlage 14/0834) auf die daraus resultierenden Erfordernisse reagiert. Die aktuelle Diskussion um Fahrverbote und die Möglichkeiten, die sich durch die Weiterentwicklung alternativer Antriebstechnologien ergeben, zeigen die Notwendigkeit und Potenziale auf, die sich aus einer intensivierten Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben können.

Mit der Vorlage 14/1945 greift der LWL neueste Erkenntnisse auf und überführt diese in einen konzeptionellen Rahmen, der die folgenden Facetten umfasst:

- Mobilitätsmanagement durch Mobilitätsvermeidung
- Dienstreisen
- Pendlerverkehr der LWL-Beschäftigten (= private Mobilität)
- Mobilität der Fahrdienstleister für Werkstätten, Schulen und Kindertageseinrichtungen

Dieser facettenreiche Ansatz zeigt, dass die Befassung mit dem Thema Mobilitätsmanagement vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutzes ein hohes Maß an konzeptioneller Integration erforderlich macht; die bloße Kombination von singulären Einzelmaßnahmen erscheint begrenzte Erfolgsaussichten zu haben. Erste relevante Erkenntnisse werden bereits im Zeitrahmen des Doppelhaushaltes erwartet.

2.8 Standortentwicklungsplanung im LWL-PsychiatrieVerbund

Die strategische Planung und Steuerung im LWL-PsychiatrieVerbund erfolgt bereits seit Jahren integriert und in enger Abstimmung zwischen Trägerverwaltung und den Einrichtungen. Sie sieht vor, dass fachkonzeptionelle, finanzielle und bauliche Aspekte im mittel- bis langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Eine besondere Herausforderung dabei liegt in der zukunftsfähigen Entwicklung der baulichen Strukturen der einzelnen Standorte (Gebäudestrukturentwicklung). Dabei gilt es stets unter Beachtung der jeweiligen Finanzierungswege (Investitionsplanung und –finanzierung) die gesamte Bandbreite der Behandlungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen (Leistungsstrukturentwicklung). Nur so kann eine spartenindividuelle, nicht verzahnte Planung vermieden werden.

Da die Komplexität dieser integrierten Planung insbesondere im Hinblick auf die zum Teil historische, denkmalgeschützte Bausubstanz sowie die fachlichen Entwicklungen sehr unterschiedlich ist, werden die Standortentwicklungspläne schrittweise und kontinuierlich erarbeitet. Bereits 2017 wurde der Standortentwicklungsplan Paderborn (Vorlage 14/1218) in die politischen Gremien des LWL eingebracht. 2019 folgte der Standortentwicklungsplan Lengerich (Vorlage 14/1714). Da insbesondere Standorte in alter Anstaltstradition in relativ ländlichen Regionen einen erhöhten Komplexitätsgrad und Entwicklungsbedarf aufweisen, sollen im Weiteren u.a. die Standortentwicklung Marsberg (bis Jahresende 2019) sowie Warstein und Lippstadt (bis Jahresende 2020) eingebracht werden (Vorlage 14/1888).

3 Haushaltsjahr 2020

3.1 Gesamtüberblick

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte auf Basis der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2020 ergibt sich **bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage (15,45 %) ein Defizit in Höhe von rd. 10,5 Mio. EUR.** Dies ist das Ergebnis von Gesamterträgen in Höhe von 3.540,3 Mio. EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3.550,8 Mio. EUR.

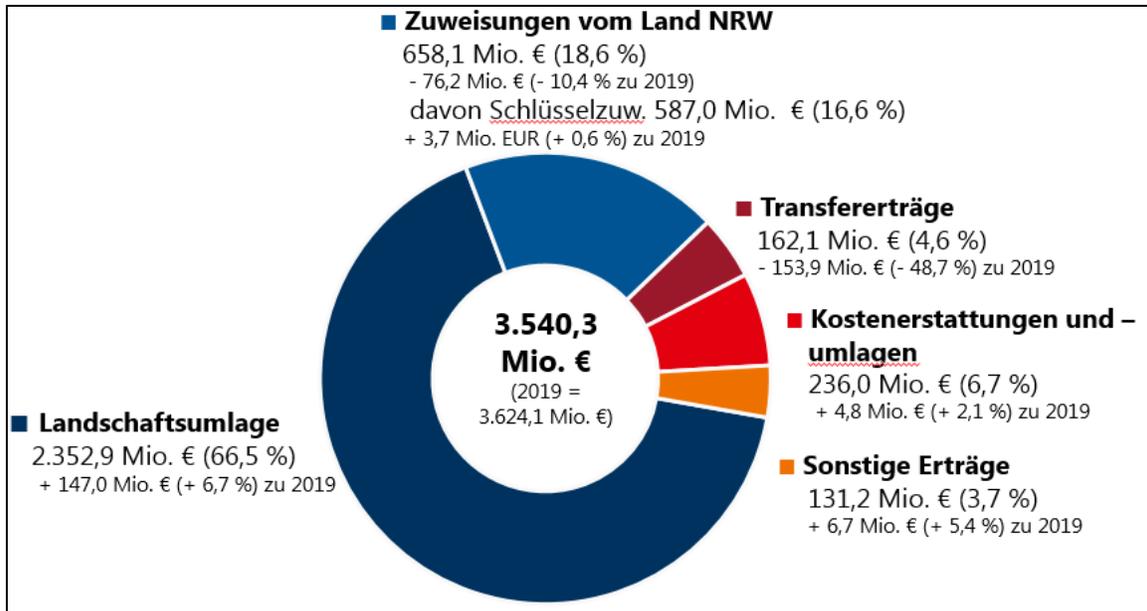
Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes für 2020** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2020/2021			
Ergebnisplan 2020	EUR	Finanzplan 2020	EUR
Erträge	3.540.265.926	Einzahlungen	3.502.067.012
Aufwendungen	3.550.752.683	Auszahlungen	3.541.955.193
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 10.486.757	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 39.888.181
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	101.405.717
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	46.979.539
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	67.976.648
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	16.794.500
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	+ 33.429.069
		Änderung Finanzmittelbestand	- 6.459.112

3.2 Ergebnisplan

3.2.1 Allgemeine Deckungsmitteln

Wie folgende Grafik zeigt, entfallen 83,1 % der Erträge auf die Allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage (66,5 %), Schlüsselzuweisungen (16,6 %)):



Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 enthält im Haushaltsjahr 2020 die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der von IT.NRW am 29.07.2019 zur Verfügung gestellten **Arbeitskreisrechnung 2020**, Ausgangsbasis für die Arbeitskreisrechnung sind die **Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2020**.

Danach ergeben sich Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 316,4 Mio. EUR (+ 2,6 %), die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik außerdem zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

Landschaftsumlage 2020

Nach dem Stand der Arbeitskreisrechnung 2020 ergeben sich im Vergleich zum GFG 2019 Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 668,7 Mio. EUR (+ 4,6 %). Bei einem Hebesatz von **15,45%-Punkten** führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von 2.352,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Festsetzung des Vorjahres von 147,0 Mio. EUR.

In der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** zum Haushalt 2019 ist der LWL von einer Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage von 2019 nach 2020 um rd. 100 Mio. EUR und einem Hebesatz von 15,5 % – zuzüglich der Effekte aus dem (AG-)BTHG – ausgegangen.

Die Mehrbedarfe aus dem (AG-)BTHG belaufen sich dabei auf rd. 80,8 Mio. EUR. Hinzu kommen Personalmehraufwendungen und die für das Personal erforderlichen Sachaufwendungen für die Umsetzung des (AG-)BTHG und die Übernahme der Frühförderung durch den LWL.

Ein weiterer Sondereffekt, der im Rahmen der Mittelfristplanung zum Haushaltsjahr 2019 noch nicht absehbar war, ist die im Jahresabschluss 2018 vorgezogene Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) für die Jahre 2017 bis 2019.

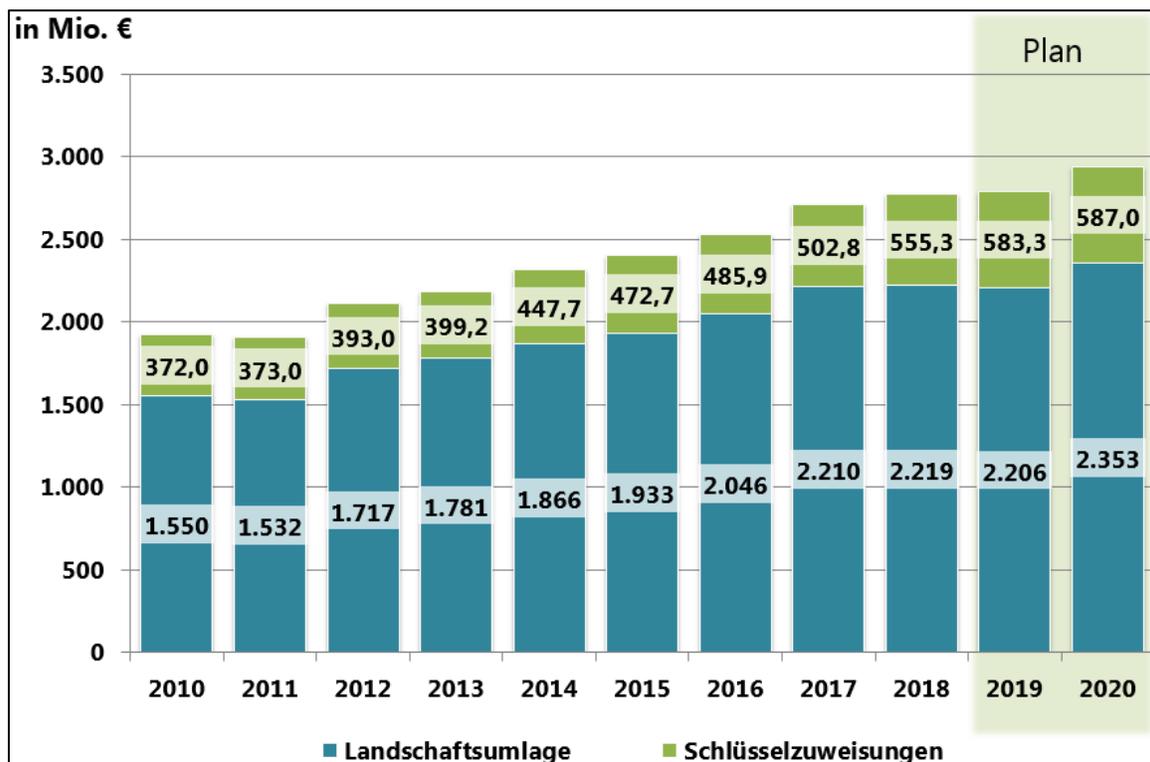
Unter der Berücksichtigung der Mehraufwendungen durch das (AG-)BTHG liegt die Zahl-lasterhöhung von rd. 147 Mio. EUR unterhalb des Korridors der mittelfristigen Finanzplanung.

Schlüsselzuweisungen 2020

Bei den Schlüsselzuweisungen erwartet der LWL nach der Arbeitskreisrechnung 2020 nur geringfügige Verbesserungen i.H.v. rd. 3,7 Mio. EUR (+ 0,6 %) gegenüber dem GFG 2019. Die Schlüsselmasse der Landschaftsverbände insgesamt wird nach den GFG-Eckdaten um 2,6 % angehoben.

Gesamtübersicht Entwicklung Allgemeine Deckungsmittel

Insgesamt entwickeln sich die Allgemeinen Deckungsmittel damit wie folgt:



Mögliche Änderung der Datenbasis für die Arbeitskreisrechnung 2020

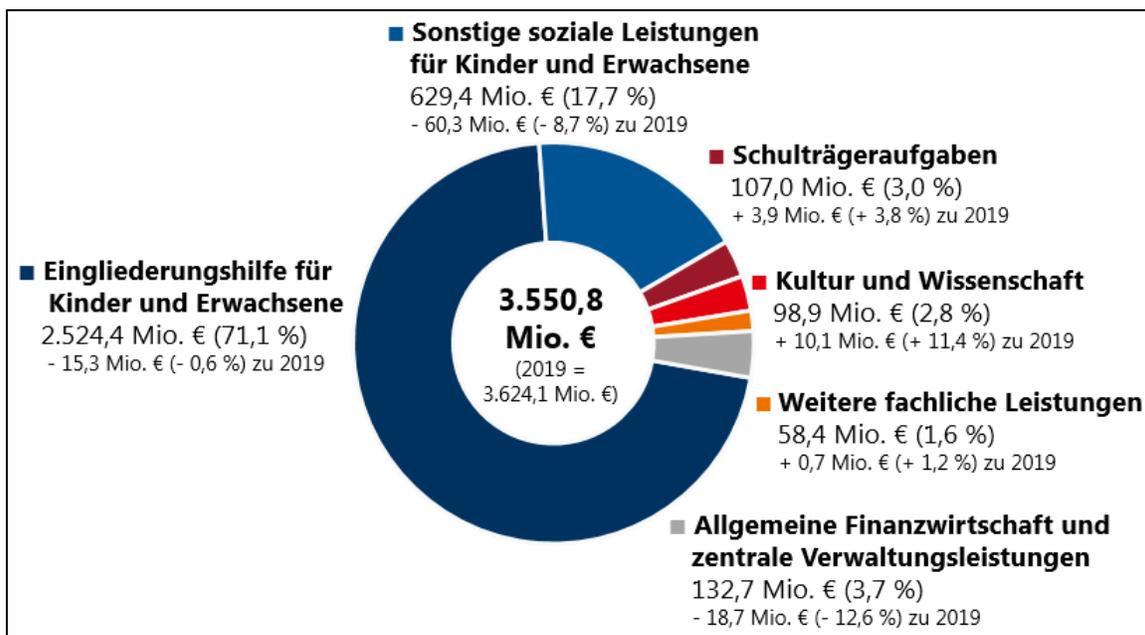
Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse und bei den Schlüsselzuweisungen noch nicht um endgültige Zahlen handelt, da der maßgebliche Verbundzeitraum für die Verbundsteuern im GFG 2020 erst am 30.09.2019 endet. Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen werden daher frühestens mit der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 (voraussichtlich Ende Oktober 2019) vorgelegt werden. Nach 10 Monaten des Verbundzeitraumes sind die Verbundsteuern etwas stärker gestiegen, als in der Arbeitskreisrechnung zu Grunde gelegt. Wenn die Verbundsteuern auch für den gesamten Verbundzeitraum (12 Monate) noch einen Zuwachs gegenüber der Arbeitskreisrechnung ausweisen, kann es noch zu Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und in der Folge auch bei den Umlagegrundlagen des LWL kommen.

Allerdings war im Monat Juli 2019 ein größerer Rückgang bei den Verbundsteuern zu verzeichnen. Sollten die Verbundsteuern auch in den Monaten August und September 2020 rückläufig sein, kann es dazu kommen, dass die in den **GFG-Eckpunkten 2020** angenommene Steigerung des Steuerverbundes um 4,78 % nach unten korrigiert werden muss. Dies hätte negative Auswirkungen auf die verteilbare Finanzausgleichsmasse und u.a. auch auf die Schlüsselzuweisungen.

Der LWL beabsichtigt, sich evtl. noch ergebenden Veränderungen durch eine Anpassung des angekündigten Hebesatzes von 15,45 % an die Mitgliedskörperschaften weiterzugeben: Gegebenenfalls werden sich noch ergebenden **Veränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel** über die **Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021** berücksichtigt werden.

3.2.2 Überblick über die Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnisplans 2020 / 2021 setzen sich in 2020 wie folgt zusammen:



Die Grafik zeigt, dass fast 90 % der Aufwendungen des LWL für soziale Leistungen anfallen. Daher wird im Folgenden auf die Erträge und Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe und anschließend auf die weiteren relevanten Bereiche eingegangen.

3.2.3 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird überwiegend durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Sozialhilfe, geprägt.

Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe² werden in den Inklusionsämtern Soziale Teilhabe (Produktgruppen (PG) 0598, 0502 (bis 2019), 0503 und ab dem Jahr 2020 0510 – 0512) sowie Arbeit (PG 0509) und im LWL-Dezernat Jugend und Schule (PG 0514 (ab 2020), bis 2019 innerhalb der PG 0601) erbracht.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe werden für das Haushaltsjahr 2020 geplant:

- Aufwendungen (ohne Personal) in Höhe von rd. 2.759,6 Mio. EUR
 - Erträge in Höhe von rd. 148,2 Mio. EUR
- 2.611,4 Mio. EUR

² Die sozialen Leistungen umfassen weitere Bereiche. Das sind im Wesentlichen Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht, Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger.

Der saldierte Mehrbedarf gegenüber 2019 beläuft sich auf rd. 156,9 Mio. EUR. Hiervon sind rd. 80,8 Mio. EUR durch das (AG-)BTHG bedingt und rd. 74,6 Mio. EUR durch Fallzahl- und Fallkostenanstiege aller Produkte der Sozial- und Eingliederungshilfe. Sonstige Aufwendungen machen rd. 1,5 Mio. EUR aus.

Trennung Existenzsicherungs- und Fachleistungen

Das BTHG sieht mit der dritten Reformstufe die klare Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen in der Eingliederungshilfe vor. Die Aufwendungen für existenzsichernde Leistungen innerhalb des Stationären Wohnens und der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden entsprechend dem AG-BTHG NRW ab dem 01.01.2020 von den kreisfreien Städten und Kreisen als örtlichem Träger der Sozialhilfe gewährt werden. Sie fallen somit nicht mehr beim LWL an. Gleichzeitig entfallen die hiermit verbundenen Einnahmen aus Erstattungsleistungen und Kostenbeiträgen beim LWL (u.a. Grundsicherung durch den Bund und aus Renten).

Da die davon betroffenen Leistungsbeziehungen äußerst komplex sind, hat der LWL zusammen mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Projekt "Trennung existenzsichernde Leistungen / Fachleistungen (TexLL)"** Grundlagen erarbeitet, um eine Umstellung zu ermöglichen.

Die Landschaftsverbände reduzieren entsprechend der Vereinbarungen im Landesrahmenvertrag die Vergütungen um die Kosten für Lebensunterhalt und Unterkunft.

Der Abzugsbetrag für die Kosten der Unterkunft ergibt sich im Wesentlichen aus dem darauf entfallenden Anteil der Flächen und Betriebskosten. Da der prognostizierte Abzugsbetrag für die Kosten des Lebensunterhaltes niedriger ist als die bis dato erstatteten Leistungen, kommt es für den Landschaftsverband in 2020 zu einer Ergebnisverschlechterung im Bereich des Wohnens in besonderen Wohnformen (bisher: Stationäres Wohnen) in Höhe von rd. 18 Mio. EUR.

Umstellungsbedingte Verwaltungsmehraufwendungen im Zuge der Umstellung der Einrichtungen wurden nicht in die Planung aufgenommen, da ihnen nach Einschätzung des LWL Steuerungswirkungen durch die personenzentrierte Hilfestellung entgegenstehen werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufwandsminderungen durch die Verlagerung der Existenzsicherung des Wohnens in besonderen Wohnformen auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe:

• Barbetrag, Bekleidungs pauschale (zukünftig Regelsatz)	34,2 Mio. EUR
• Kranken- und Pflegeversicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt bei Abwesenheit usw.	9,0 Mio. EUR
• darüber hinausgehende Kosten zum Lebensunterhalt	57,9 Mio. EUR
• Kosten der Unterkunft	<u>99,8 Mio. EUR</u>
	<u>200,9 Mio. EUR</u>

Diesen Aufwandsminderungen stehen Ertragsminderungen aus dem Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhalt (für die existenzsichernden Leistungen) sowie die Erstattung der Grundsicherung durch den Bund in Höhe von 219,2 Mio. EUR entgegen.

In den **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** sind die Lebensmittelkosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung als Kosten der Existenzsicherung zu werten. Der im Landesrahmenvertrag festgelegte Abzug für das Herausrechnen der Mittagsverpflegung abzüglich der Kostenbeteiligung führt zu einer Ergebnisverbesserung des LWL von rd. 23,0 Mio. EUR.

Im Ergebnis kommt es durch die **Verlagerung der Existenzsicherung** zum örtlichen Träger der Sozialhilfe in 2020 zu einer Netto-Entlastung des LWL von rd. 4,7 Mio. EUR.

Zuständigkeitsverlagerungen

Wie bereits erwähnt, kommt es durch das AG-BTHG NRW zu Zuständigkeitsverlagerungen. So wird der LWL zum 01.01.2020 Träger der Eingliederungshilfeleistung **Frühförderung**. Grundlage für die Ermittlung der Haushaltsansätze ist eine gemeinsam von den beiden Landschaftsverbänden beauftragte Studie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln), bei der **die Mitgliedskörperschaften die Aufwendungen für 2017 mitgeteilt haben**. Der Wert der Studie für Transferleistungen in Höhe von rd. 42 Mio. EUR wurde als Ausgangsbasis der Planung zu Grunde gelegt. Um den Ansatz 2020 zu ermitteln, waren zum einen die Tarifsteigerungen seit 2017 zu berücksichtigen. Bedingt durch die seit 2017 hohen Tarifabschlüsse ergibt sich eine Kostensteigerung von rd. 3,8 Mio. EUR. Hinzu kommt insbesondere die Anpassung der Fallzahlen an die Entwicklung der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ergab sich der Haushaltsansatz 2020 von knapp **48,1 Mio. EUR**. Daneben nehmen einige Mitgliedskörperschaften im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit dem LWL die Eingangsdiagnostik weiterhin wahr. Hierfür sind 3 Mio. EUR geplant.

Für alle anderen durch das AG-BTHG NRW zum Landschaftsverband verlagerten Transferaufwendungen hat der LWL die **Aufwendungen bei den Mitgliedskörperschaften erfragt und unverändert in die Haushaltsplanung 2020 übernommen**. Abweichend hiervon wurden Aufwendungen für die stationäre Eingliederungshilfe der Personen, die erstmalig nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben, an Hand des Durchschnitts hochgerechnet, sofern keine Daten gemeldet werden konnten oder vorlagen. Bei den ambulanten Hilfen wurden auf Grund der Datenverfügbarkeit lediglich die Summe der Ansätze von 25 der 27 Mitgliedskörperschaften berücksichtigt, sodass hier das Risiko einer Ansatzüberschreitung besteht.

Dies wirkt sich wie folgt auf die Haushaltsansätze 2020 aus:

- Eingliederungshilfe erstmalig ab 65 Jahren,
Stationäres Wohnen (250 Fälle) 11,6 Mio. EUR
- Eingliederungshilfe erstmalig ab 65 Jahren,
Ambulant Betreutes Wohnen (580 Fälle) 4,6 Mio. EUR
- Familienunterstützender Dienst: 1,5 Mio. EUR
- Fahrdienst 1,5 Mio. EUR
- Autismustherapie 2,1 Mio. EUR
- Hilfe zur Teilhabe gemeinschaftliches und
kulturelles Leben 1,7 Mio. EUR

• Hilfen zum Erwerb prakt. Kenntnisse und Fähigkeiten	0,4 Mio. EUR
• Hilfen zur Förderung der Verständigung	0,1 Mio. EUR
• Elternassistenz	0,4 Mio. EUR
• sonst. Zuständigkeitsverlagerungen Eingliederungsh.	<u>0,7 Mio. EUR</u>
insgesamt	<u>24,6 Mio. EUR</u>

Zusammen mit der Verlagerung der Frühförderung ergibt sich somit eine Mehrbelastung des LWL-Haushalts (ohne Personal) durch Zuständigkeitsverlagerungen zum LWL von 75,7 Mio. EUR.

Andererseits werden durch das AG-BTHG NRW die Zuständigkeiten für die ambulante Hilfe zur Pflege für Personen, die nicht parallel laufende Eingliederungshilfeleistungen erhalten, und für Integrationshelfer auf die Mitgliedskörperschaften verlagert. Hierdurch kommt es zu folgenden Entlastungen des LWL:

• Integrationshelfer	8,4 Mio. EUR
• solitäre, ambulante Hilfe zur Pflege	<u>7,2 Mio. EUR</u>
insgesamt	<u>15,6 Mio. EUR</u>

Die **Zuständigkeitsverlagerungen** von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe durch das AG-BTHG NRW führen somit zu einer **Belastung des LWL von 60,1 Mio. EUR** (75,7 Mio. EUR ./ 15,6 Mio. EUR).

Leistungsanpassungen

Zum einen führt das BTHG zu einer Anpassung der Aufgaben der Eingliederungshilfe (personen- und teilhabeorientiert, Trennung Existenzsicherung – Fachleistung), die nicht „zum Nulltarif“ finanzierbar ist. Dies wird der LWL durch ein engmaschiges Controlling begleiten: Insbesondere werden bei der Umstellung der über 460 stationären Einrichtungen und ihrer rd. 22.000 Bewohner/-innen die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Umstellung erfasst und analysiert. Dabei sollen die Auswirkungen einer personenzentrierten Hilfestellung sowie die Hebung von Steuergewinnen transparent gemacht werden. Soweit erforderlich sollen geeignete Steuerungsaktivitäten weiterentwickelt werden.

Zum anderen sieht das BTHG **Leistungsausweitungen** vor:

- Höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen: Partnereinkommen und -vermögen werden vollständig freigestellt, die Vermögensfreigrenze steigt auf rd. 50.000 EUR. Die Berechnung der Einkommensberücksichtigung wird umgestellt, so dass deutlich weniger Einkommen einzusetzen ist.
- Durch die Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze werden einige wenige Personen erstmalig Eingliederungshilfe beantragen, die bis Ende 2019 keinen Anspruch haben.
- Bei den Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sieht das BTHG eine Leistungserweiterung vor.

Ferner kommt es zu Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen (KiTa). Die Leistungen zur Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen waren mit der erstmalig begründeten gesetzlichen Zuständigkeit der Landschaftsverbände im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX unter Berücksichtigung der Bestimmungen des BTHG zu verhandeln. In diesem Zusammenhang kommt es gegenüber der bisherigen Richtlinienförderung zu Leistungsausweitungen. Insbesondere konnte eine Begrenzung der vom LWL geförderten Kinder pro Kita – wie bisher nach den Richtlinien vorgesehen – auf der Grundlage des BTHG im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX nicht verhandelt werden. Die Vereinbarung im Landesrahmenvertrag sieht aber weiterhin eine degressive Ausgestaltung der Förderung vor. Im Weiteren waren insbesondere im Bereich Fallmanagement weitere Aufwände der Einrichtungen zu berücksichtigen. Insgesamt betragen die jährlichen Mehraufwendungen rd. 20 Mio. EUR, soweit man unterstellt, dass in der Regel die Pauschalförderung „Basisleistung I“ ausreicht. Da die Leistungsbewilligungen an das jeweilige Kitajahr gebunden sind (01.08. bis 31.07.) fallen diese Mehraufwendungen in 2020 nur anteilig an.

Durch diese Leistungsanpassungen kommt es zu folgender Mehrbelastung des LWL-Haushalts in 2020:

• Geringere Erträge aufgrund höherer Einkommens- und Vermögensfreigrenzen	15,5 Mio. EUR
• erstmalig Eingliederungshilfe im Ambulant Betreuten Wohnen wegen höherer Einkommens- und Vermögensfreigrenzen (100 Fälle)	1,0 Mio. EUR
• Leistungserweiterung durch das BTHG bei den Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	0,5 Mio. EUR
• Integrative Kindertageseinrichtungen	<u>8,4 Mio. EUR</u>
insgesamt	<u>25,4 Mio. EUR</u>

Zusammenfassung

Zusammengefasst ergeben sich somit folgende Auswirkungen des (AG-)BTHG auf die Haushaltsansätze 2020:

• Entlastung durch das Heraustrennen der Existenzsicherung und dessen Verlagerung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe	4,7 Mio. EUR
• Belastung durch Zuständigkeitsverlagerungen zum LWL	60,1 Mio. EUR
• Belastung durch weitere Leistungsanpassungen	<u>25,4 Mio. EUR</u>
insgesamt	<u>80,8 Mio. EUR</u>

Grundlastentwicklung im Bereich Fallzahlen und Fallkosten

Vorbemerkung: Änderungen durch das BTHG

Durch das BTHG entfällt ab 01.01.2020 die Unterteilung in **Stationäres und Ambulant Betreutes Wohnen**. An Stelle der Gewährung stationärer Wohnhilfen durch Leistungs-

pauschalen je nach Art und Schwere der Behinderung werden die Hilfen dem Leistungsberechtigten personenzentriert und teilhabeorientiert individuell gewährt. Folglich ist nach den Normen des SGB IX für alle Leistungsberechtigten entsprechend den Regelungen zur individuellen Bedarfsermittlung des BTHG ein Gesamtplanverfahren durchzuführen. Im heute Stationären Wohnen gilt dies für mehr als 460 Einrichtungen und rd. 22.000 Leistungsberechtigte; im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens für rd. 33.000 Menschen. Da diese Verfahren nicht mit dem Stichtag durchgeführt werden können, ist ein Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen der Umstellung des Leistungsgeschehens sind nicht zu berechnen. Der LWL sieht es entsprechend der Erwartungen des Bundesgesetzgebers als gesichert an, dass durch die individuelle Leistungsgewährung die Hilfe zielgenauer gewährt, die Selbstbestimmung der Menschen gefördert, der Sozialraum eingebunden und so eine bessere Effizienz der Hilfen erreicht werden kann. Letztlich sind nur auf diesem Weg die durch Tarif- und Fallzahlentwicklung unvermeidlich eintretenden Kostensteigerungen zu dämpfen. Kurzgefasst: die Kostensteigerungen sollen durch eine bessere Steuerung abgeflacht werden. Damit das möglichst gut gelingt, ist ein engmaschiges Controlling unverzichtbar. Insgesamt werden für diesen Prozess die notwendigen Personalressourcen benötigt.

Darüber hinaus wurde im Landesrahmenvertrag zur Umsetzung der Anforderungen des BTHGs eine neue personenzentrierte und bedarfsabhängige Leistungs- und Vergütungsstruktur für Beschäftigungsverhältnisse in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) vereinbart. Die neue Systematik soll zunächst erprobt und anschließend eingeführt werden. Die Ausgestaltung der Leistungs- und Vergütungssystematik wird zurzeit konkretisiert. Dies geht einher mit einer Organisations- und Prozessveränderung im Inklusionsamt Arbeit, über die aktuell unter dem Stichwort "Neue Teilhabe am Arbeitsleben (nTA)" berichtet wird.

Überblick

Die rückläufigen Fallzahlenstiege (bzw. sogar Fallzahlrückgang im Stationären Wohnen), die auch Grund der Jahresüberschüsse 2017 und 2018 waren, haben sich verstetigt: Für 2019 wird prognostiziert, dass die Fallzahlsteigerungen beim Stationären und Ambulant Betreuten Wohnen niedriger ausfallen als geplant. Dies wurde bei der Haushaltsplanung sowohl bei den Basisanpassungen als auch bei den für 2020 prognostizierten Fallzahlsteigerungen berücksichtigt. Die erfreuliche Entwicklung der Fallzahlen ist insbesondere auf die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zurück zu führen: So verzeichnet der LWL gegenüber dem Bundestrend einen insgesamt stärkeren Rückgang.

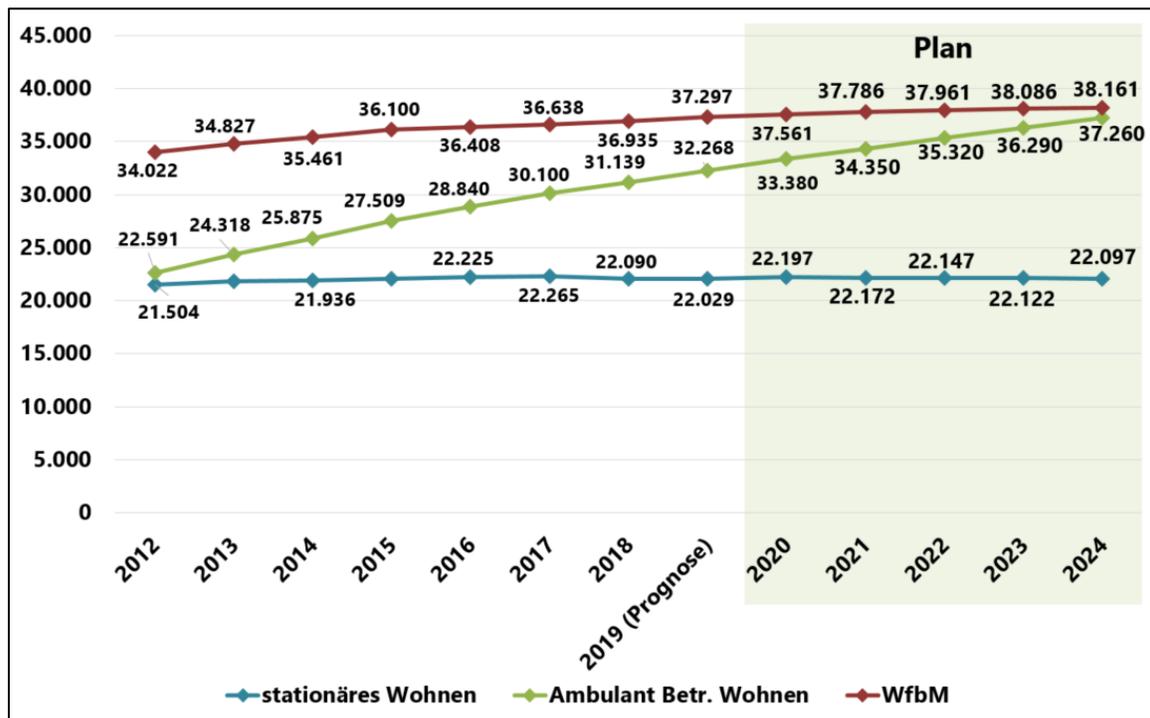
Die Fallkosten sind insbesondere geprägt durch den hohen Tarifabschluss TVöD (01.04.2019 durchschnittlich +3,09%, 01.03.2020 durchschnittlich + 1,06%, Laufzeitende 31.08.2020). Bei den Entgeltverhandlungen mit der freien Wohlfahrtspflege konnte erreicht werden, dass in 2020 lediglich 90 % der Steigerung des TVöD-Abschlusses in die Entgelte einfließen.

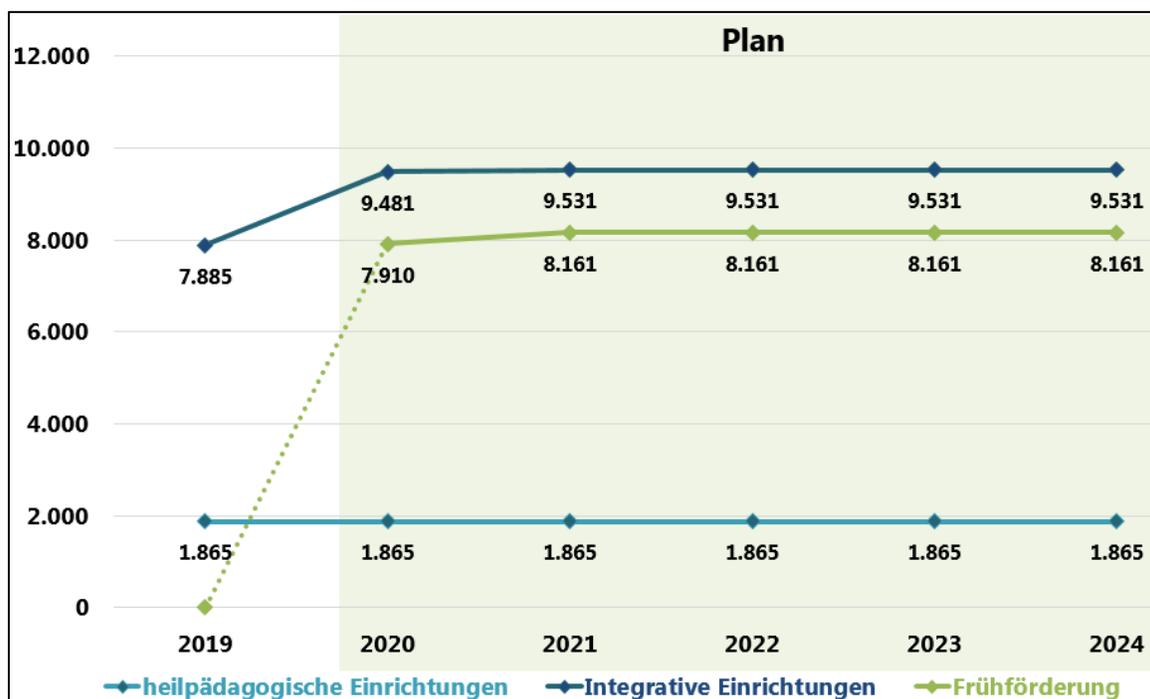
Im Einzelnen wurde die Entwicklung der Grundlast (Anpassung an die Entwicklung 2019, Fallzahl- und Fallkostenänderung) dementsprechend wie folgt geplant:

Fallzahlen

- Stationäres Wohnen: Fallzahl**rückgang** um 25 Fälle -1,3 Mio. EUR
Hinzu kommen 250 Menschen, die erstmalig im Alter ab 65 Jahren stationäre Eingliederungshilfe erhalten. Diese wurden bei den finanziellen Auswirkungen der Zuständigkeitsverlagerungen berücksichtigt.
 - Ambulant Betreutes Wohnen: + 1.150 Fälle 12,1 Mio. EUR
Hinzu kommen 580 Menschen, die erstmalig im Alter ab 65 Jahren ambulante Eingliederungshilfe erhalten und 100 Personen, die aufgrund der erhöhten Einkommens- und Vermögensgrenzen erstmalig leistungsberechtigt sind. Diese wurden bei den finanziellen Auswirkungen des (AG-)BTHG berücksichtigt.
 - Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM): + 275 Fälle 5,1 Mio. EUR
 - Integrative Kindertageseinrichtungen: + 85 Fälle 0,8 Mio. EUR
Hinzu kommen Kinder, die aufgrund der BTHG-bedingten Leistungsausweitung gefördert werden (siehe oben).
- 16,7 Mio. EUR
- Aufwandsänderung durch Fallzahländerung insgesamt 16,7 Mio. EUR

Unter Berücksichtigung dieser Fallzahlentwicklungen und der Basisanpassung (Anpassung an die strukturellen Effekte der Haushaltsentwicklung 2019) geht die Haushaltsplanung 2020 / 2021 von folgenden Fallzahlen aus:





Fallkosten

Die Fallkosten werden im Wesentlichen durch die Tarifsteigerungen beeinflusst. Hinzu kommen weitere Effekte wie veränderte Hilfebedarfe und durch das Schaltjahr bedingte Mehraufwendungen.

- Stationäres Wohnen 32,9 Mio. EUR
davon 7,5 Mio. EUR gesonderte Effekte (u.a. 3,1 Mio. EUR wegen Schaltjahr, 2,9 Mio. EUR wegen geänderter Hilfebedarfe)
- Ambulant Betreutes Wohnen 7,4 Mio. EUR
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung 26,8 Mio. EUR
- Integrative Kindertageseinrichtungen 2,1 Mio. EUR
- Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen 1,8 Mio. EUR
- Fallkostensteigerung insgesamt 71,0 Mio. EUR

Basisanpassung

Darüber hinaus wurden die Planwerte an die Erkenntnisse der Haushaltsentwicklung 2019 angepasst:

- Stationäres Wohnen -9,7 Mio. EUR
- Ambulant Betreutes Wohnen:
Die Reduzierung der Abschläge auf 90 % ab 01.01.2019 führt dazu, dass die Erträge aus der Abrechnung der Abschläge sinken. Saldiert mit der Prognose der Entwicklung 2019 ergibt sich eine Verbesserung von -2,8 Mio. EUR
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung -1,8 Mio. EUR
- Basisanpassung (Reduzierung) insgesamt -14,3 Mio. EUR

Weitere Produkte

Die Fallzahl-, Fallkostenänderungen und Basisanpassung aller weiteren Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe saldiert sich zu einer Verschlechterung von 1,2 Mio. EUR.

Veränderungen der Sachaufwendungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Alle weiteren Veränderungen (ohne Personal) in den Produktgruppen der Eingliederungs- und Sozialhilfe saldieren sich zu 1,5 Mio. EUR.

Haushaltskonsolidierung und Steuerung

Die Maßnahmen der bisherigen Konsolidierungsprogramme werden fortgeführt. Informationen zu den seit 1981 durchgeführten Programmen können den Vorlagen 14/0389 – 14/0390 entnommen werden. Dies gilt insbesondere für die im aktuellen Programm enthaltenen Maßnahmen, die insbesondere die Eingliederungs- und Sozialhilfe als größte Aufwandsart betreffen:

- Etablierung der Modellvorhaben „neue Teilhabe Arbeitsleben (nTA)“ und wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung bis Ende 2020
- Organisatorische Umsetzung eines Regionalprinzips in der Einzelfallhilfe sowie den Stützreferaten inkl. Anwendung eines regionalspezifischen Fachcontrollings mit dem Ziel einer verbesserten Netzwerkbildung und dem Heben von Synergieeffekten
- Weiteres Ausrollen „Teilhabe2015“ bis zum Jahr 2020 mit Anwendung des einheitlichen und personenzentrierten Bedarfserhebungsinstrumentes BEI_NRW.
- Fortführung des Ambulantisierungsprozesses, u. a. Ambulantisierung II: Hiernach leben nach Projektabschluss 2018 467 Menschen nun selbstständig mit einer Einsparung von rd. 5,6 Mio. € jährlich (vgl. 14/1848)
- Abschluss eines Landesrahmenvertrages nach § 131 BTHG
Hierin u.a. Konkretisierung zu den vorgesehenen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen sowie systematischeren Abrechnungsprüfungen, die organisatorisch im Inklusionsamt Soziale Teilhabe aufgebaut werden.

Der Erfolg dieser Maßnahmen in der Eingliederungs- und Sozialhilfe zeigt sich auch im eingeführten Finanz- und Fachcontrolling, welches die wesentlichen Entwicklungen prägnant zusammenfasst und regelmäßig in die politischen Gremien des LWL eingebracht wird (zuletzt: Vorlage 14/1868 im Februar 2019).

Neben den vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen hat sich der LWL in der Vergangenheit sowohl für eine dynamische Kostenbeteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe, die Beachtung des Konnexitätsprinzips als auch für eine Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung bei den Leistungen der Pflegeversicherung eingesetzt und wird dies weiterhin tun.

So beteiligt sich der LWL an der Finanzuntersuchung nach Art. 25 Abs. 4 BTHG zur Ermittlung der finanziellen Auswirkungen des BTHGs.

Zudem hat der LWL gemeinsam mit dem LVR, den Städten Dortmund und Essen sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde eingelegt. Nach Ansicht der Beschwerdeführer wurde eine erforderliche Kostenfolgenabschätzung durch das Land NRW nicht durchgeführt. Außerdem kommt es durch das BTHG zu Mehrbelastungen, die vom Land durch das AG-BTHG NRW der kommunalen Ebene zugeordnet werden.

3.2.4 Stellenplanentwurf 2020, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Veränderungen des Stellenplanentwurfes

Wie bereits einleitend dargestellt, wird die Entwicklung der Aufgaben des LWL derzeit wesentlich geprägt durch die sozialpolitischen Ziele und Anforderungen des BTHG und des AG-BTHG NRW. Aus Verschiebungen und Festlegungen in Zuständigkeitsfragen einerseits sowie veränderten qualitativen Ansprüchen an die Aufgabenerledigung andererseits, resultieren insbesondere im LWL-Dezernat Jugend und Schule und im LWL-Sozialdezernat aktuell und perspektivisch erhebliche Auswirkungen auf den Stellen- und Personalbedarf. Diese Veränderungen werden zu wesentlichen Teilen mit externer Unterstützung begleitet, um durch eine optimierte Organisation eine Steigerung der Effizienz und verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens durch den LWL zu erreichen.

Die Zusammenführung der Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche unter 18 im LWL-Dezernat Jugend und Schule, insbesondere die neu begründete Zuständigkeit im Rahmen der Frühförderung und die Übernahme der Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie in die Bearbeitung des LWL ab 2020, sowie die durch das BTHG vorgeschriebene personenzentrierte Hilfestellung und Teilhabeplanung führen zu personellen Anpassungsbedarfen im Dezernat. Mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ist die Erarbeitung der Aufbau- und Ablauforganisation (Prozessmodellierung) und die Personalbedarfsermittlung (analytische Personalbemessung) für sämtliche Aufgaben, die im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche ab dem 01.01.2020 wahrgenommen werden, durchgeführt worden.

Der Personalaufbau erfolgt sukzessive entsprechend der zu bearbeitenden und zu übernehmenden Fälle. Im Rahmen eines Personalcontrollings wird die Personalbemessung fortlaufend evaluiert werden.

Insgesamt werden nach vollständiger Aufgabenübernahme rd. 128 zusätzliche Stellen im LWL-Dezernat Jugend und Schule erforderlich sein (davon 8,1 Stellen aus dem LWL-Sozialdezernat verlagert). Die Aufgabenübernahme erfolgt teilweise sukzessive bis zum Jahr 2022. Im Jahr 2020 werden zur Aufgabenerledigung rd. 84,4 zusätzliche Planstellen sowie 2,9 aus dem LWL-Sozialdezernat verlagerte Stellen benötigt.

Im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe ergeben sich aufgrund des BTHG sowie des AG-BTHG Verschiebungen in erheblichem Umfang. Die sich aus der Bündelung von Aufgaben und Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe „aus einer Hand“ ergebenden personellen Mehrbedarfe in der Einzelfallhilfe, im Rechtsbereich sowie zur Abrechnung der individuell zu schließenden Vergütungsvereinbarungen belaufen sich auf insgesamt 38,0 Stellen.

Die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Verlagerung der Leistungsgewährung zur örtlichen Ebene begründen dagegen Minderpersonalbedarfe in der Einzelfallsachbearbeitung im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe im Umfang von 40,5 Stellen.

Weitere, durch die gesetzlichen Regelungen des BTHG bzw. des AG-BTHG bedingte Stellenbedarfe im Umfang von 3,5 Stellen sind im LWL-Inklusionsamt Arbeit zu realisieren. Diese fallen losgelöst vom derzeit laufenden Organisationsentwicklungsprojekt „IaTA“ an, dessen Ziel es ist, die Aufgabenbereiche der Eingliederungshilfe und des ehemaligen Integrationsamtes zusammenzuführen, um eine Steigerung der Effizienz und verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens durch den LWL zu erreichen. Die vom BTHG geforderte personenzentrierte, ganzheitliche Teilhabeplanung „Arbeit“ wird derzeit modellhaft entwickelt, um im Anschluss LWL-weit zur Umsetzung gebracht zu werden.

Insgesamt werden im Stellenplanentwurf 2020 damit 85,36 neue Planstellen eingerichtet, die auf das BTHG und das AG-BTHG zurückzuführen sind.

Neben den Veränderungen durch das BTHG und das AG-BTHG ergeben sich für das Planjahr 2020 eine Vielzahl weiterer stellenplanrelevanter Veränderungen. Darunter sind unter anderem zu fassen:

- Die Einrichtung von 57,0 Planstellen für die im Zusammenhang mit der museumspädagogischen Besucherbetreuung bislang bereits befristet eingestellten Beschäftigten gem. Vorlage 14/2006.
- Um den Herausforderungen und Chancen des Megathemas „Digitalisierung“ für alle Bereiche des LWL angemessen begegnen zu können, werden im Stellenplanentwurf 2020 6,5 zusätzliche Planstellen vorgesehen.
- Im Rahmen einer Überprüfung der LWL.IT Service Abteilung ist die GPA NRW zu dem Ergebnis gekommen, dass die im Vergleich zur erbrachten Leistung geringe Personalausstattung Risiken hinsichtlich Leistungsqualität und Ausfallsicherheit birgt. In 2020 werden zur Vermeidung von betriebskritischen Situationen 5,0 zusätzliche Planstellen vorgesehen.
- Aufgrund der Schülerzahlentwicklung ergibt sich in den LWL-Schulen ein zusätzlicher Bedarf für Therapie- und Pflegekräfte im Umfang von 4,0 Stellen.
- Weitere 13,2 Stellen resultieren aus bereits gefassten politischen Beschlüssen, insbesondere im Kulturbereich.
- Für neue, vollständig drittfINANZIerte Personalbedarfe werden insgesamt 10,25 Stellen vorgesehen.

- Die losgelöst von den Auswirkungen des BTHG zu betrachtenden Fallzahlzuwächse in der Eingliederungshilfe – vornehmlich im Bereich der Ambulanten Wohnhilfen – führt nach gutachterlicher Berechnungsmethode zu Stellenmehrbedarfen von 4,1 Stellen in 2020.
- Mit dem Konzept „Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim LWL“ (Vorlage 14/1010) hat sich der LWL zur Aufgabe gemacht, das Thema „Befristungen“ einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Daher sieht der Stellenplanentwurf 2020 die budgetneutrale Einrichtung von 15,8 Planstellen vor, die bisher zunächst befristet mit überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnissen realisiert wurden, sich aber mit der Zeit als langfristig bzw. dauerhaft zur Aufgabenerledigung erforderlich herausgestellt haben. Diese Stellen sind bereits über Haushaltsmittel bzw. teilweise über Drittmittel finanziert.
- Das landespolitische Engagement im Bereich der frühkindlichen Bildung in Form eines reformierten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Förderung des investiven Ausbaus der Kindertagesbetreuung führt im LWL-Landesjugendamt zu Mehrbedarfen in der Fachberatung sowie in der finanziellen Förderung von Kindertageseinrichtungen im Umfang von 12,2 Stellen.

Diese und weitere Veränderungen im Stellenplanentwurf 2020 saldieren sich zu einem sonstigen Mehrbedarf im Umfang von 155,05 Stellen.

Das Stellensoll für den Stellenplanentwurf 2020 entwickelt sich insbesondere unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen wie folgt:

Stellensoll Stellenplan 2019	2.677,83 Stellen	
	Veränderungen	(davon budgetrelevant)
Stellenmehrbedarf 2020	285,16 Stellen	(211,11 Stellen)
• Mehrbedarfe BTHG	125,86 Stellen	(125,86 Stellen)
• Politisch beschlossene Bedarfe	85,70 Stellen	(28,20 Stellen)
• Drittfinanzierte Bedarfe	10,25 Stellen	(0,00 Stellen)
• Weitere neue Stellen	63,35 Stellen	(47,55 Stellen)
Stellenminderbedarf 2020	44,75 Stellen	(44,75 Stellen)
• Minderbedarfe BTHG	40,50 Stellen	(40,50 Stellen)
• Weitere Stellenminderbedarfe	4,25 Stellen	(4,25 Stellen)
<hr/>		
Saldierter Stellenaufbau 2020	240,41 Stellen	(156,86 Stellen)
Stellensoll Stellenplanentwurf 2020	2.918,24 Stellen	

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf Grundlage der oben dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer Mehrbedarfe einschl. der erwarteten tariflichen Entwicklungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2020 auf folgender Grundlage ermittelt:

- Die Mehrbelastungen der laufenden und prognostizierten Tarifvereinbarung zum TVöD sowie aus der beschlossenen Besoldungsanpassung gegenüber dem Haushaltsplan 2019 belaufen sich für das Jahr 2020 auf rd. 5,8 Mio. EUR.
- Die sich aufgrund des BTHG und des AG-BTHG ergebenden Personalbedarfe haben entsprechende Auswirkungen auf den Personalaufwandsansatz im Planjahr 2020. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die oben genannten dauerhaften Stellenbedarfe hinaus weitere befristete Bedarfe bestehen.

Dies gilt insbesondere im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, wo aufgrund der erforderlichen Überführung sämtlicher Bestandsfälle der stationären Wohnhilfen in die neue Leistungssystematik insgesamt rd. 67 VZÄ für die Dauer von voraussichtlich drei Jahren befristet benötigt werden. Auch im LWL-Inklusionsamt Arbeit fällt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem BTHG unabhängig von den Ergebnissen des Projektes „IaTA“ ein entsprechender Umstellungsaufwand an.

Insgesamt belaufen sich die eingeplanten finanziellen Mehrbedarfe in diesem Bereich auf rd. 7,0 Mio. EUR. Dabei sind die Personalzuwächse, insbesondere im Bereich der Hilfeplanung und Einzelfallsachbearbeitung, mit Blick auf die Problematiken der Personalgewinnung und Einarbeitung lediglich anteilig berücksichtigt.

- Gemäß Vorlage 14/2006 werden zusätzlich zu den bereits etatisierten und nunmehr als Planstellen einzurichtenden Bedarfen für die museumspädagogische Besucherbetreuung weitere 35 VZÄ – verteilt auf alle LWL-Museen – mit einem Volumen von rd. 1,6 Mio. EUR im Personalaufwand berücksichtigt.
- Weitere Personalmehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. EUR ergeben sich insbesondere durch zusätzliche Stellen- und Personalbedarfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die demografie- und aufgabenbedingten Veränderungen im Personalkörper sowie die Personalgewinnungsproblematik ein pauschaler Fluktuationsabschlag auf die Planansätze in Abzug gebracht wird.
- Darüber hinaus ergeben sich bei den nicht unmittelbar beeinflussbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere bei den Versorgungs- und Beihilfebezügen sowie den Personalrückstellungen, saldierte Mehraufwendungen von rd. 1,4 Mio. EUR.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Haushaltsplan 2019 zum Planungsjahr 2020 beläuft sich damit auf rd. 18,3 Mio. EUR (+ 6,9 %). Dem Gesamtansatz der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (einschl. Rückstellungen) für das Planungsjahr 2020 von **rd. 283,2 Mio. EUR** sind Erträge von insgesamt rd. 65,7 Mio. EUR

gegenüberzustellen, so dass sich eine **Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 217,5 Mio. EUR** ergibt.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2020	Plan 2019	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	283.177.882	264.939.212	(+) 18.238.670
<i>Gegenzurechnen sind:</i>			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-38.133.947	-34.969.844	(-) 3.164.103
Erstattungen für die Personalgestaltung und sonstiges Personal	-22.599.258	-22.337.528	(-) 261.730
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-5.090.579	-5.158.953	(+) 68.374
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	74.254	195.222	(-) 120.968
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	217.428.352	202.668.109	(+) 14.760.243

3.2.5 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zum Haushaltsplan 2019 eine **saldierte Verbesserung von rd. 16,7 Mio. EUR**.

Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Entplanung der Aufwendungen für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG), da 2019 das letzte Jahr ist und hierfür eine Rückstellung gebildet werden wird (+ 24,5 Mio. EUR),
- saldierte Verschlechterung des Kulturdezernats ohne Personalaufwand (- rd. 4,9 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf politischen Beschlüssen beruhen. Insbesondere zu nennen sind LWL-Preußenmuseum Minden (0,3 Mio. EUR), verschiedene Sonderausstellungen und Projekte (3 Mio. EUR), die Erhöhung der Kulturförderung und Museumsförderung (0,8 Mio. EUR) und die Erhöhung bei den Mieten und Mietnebenkosten an den LWL-BLB (0,8 Mio. EUR).

- alle weiteren Verbesserungen und Verschlechterungen saldieren sich zu - rd. 2,9 Mio. EUR. Hauptursache der Verschlechterungen sind der steigende Bedarf im Bereich der IT-Hard- und Software, steigende Personalnebenaufwendungen (Fortbildungen, Aufwand für Personaleinstellungen, vor allem bedingt durch Neueinstellungen und erhöhten Fortbildungsbedarf für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und in veränderte Anforderungen), die Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 EUR auf 800 EUR ohne Umsatzsteuer sowie Aufwandssteigerungen im Schülerspezialverkehr.

3.2.6 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates

Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein westfalenweites Netz an Kultureinrichtungen. Zu diesem Netz zählen insgesamt 23 Museen einschließlich Standorte und Infozentren, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sechs spezifische Kulturdienste.

Im Bereich der LWL-Museen stehen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend Struktur der Besucher/-innen. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Das LWL-Kulturdezernat arbeitet mit an dem jetzt neu zu erstellenden Fortschrittsbericht zum LWL-Aktionsplan Inklusion. In diesem Rahmen wurden Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. Sowohl im Bereich der barrierearmen Zugänglichkeit, als auch im Rahmen der museumspädagogischen Angebote sowie des Angebots an Broschüren in leichter Sprache etc., wird versucht, auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Arten von Behinderungen effektiv einzugehen. Mit der wissenschaftlichen Volontariatsstelle wird systematisch an weiteren Maßnahmen gearbeitet. Die Broschüren in leichter Sprache liegen jetzt für alle Museen vor. Die Kontakte mit den verschiedenen Gruppen von Behinderungen (z.B. blinde oder gehörlose Menschen) werden ausgebaut und permanent erweitert. Der **freie Eintritt für Kinder und Jugendliche** sowie der **Mobilitätsfonds**, in dessen Rahmen die Fahrkosten für Schulen und Kitas zu den LWL-Museen ersetzt werden können, sind angelaufen und werden lebhaft nachgefragt.

Auch der Anspruch der Besucherschaft an die museale Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung. Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus. Akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, erfahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Museen ändern sich über lange Zeiträume, das Publikum ändert sich ebenfalls – aber selbst wenn die Hemmschwelle für einen Museumsbesuch in den vergangenen Jahrzehnten geringer geworden ist, so stellt ein Museumsbesuch noch immer nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung ein selbstverständliches Tun dar. Die Museen müssen die Bedürfnisse der Menschen, die sie begeistern wollen, in ihrer Arbeit stärker berücksichtigen.

Das **Forschungsprojekt „Museumspublikum 2020“** soll sowohl Erkenntnisse zur Entwicklung von Besucherstrukturen als auch generell zur gesellschaftlichen Verortung von Museen in Zeiten von gesellschaftlicher Diversität und kultureller Vielfalt des Publikums liefern. Aus den Ergebnissen lassen sich Folgeabschätzungen und Handlungsanleitungen bzw. sogar neue Formate entwickeln. Erwartet werden gesicherte Methoden und Instrumente beispielsweise zur Integration von bislang museumsfernem Publikum und dessen Partizipation sowie zum Einsatz und zur Wirkung digitaler Strategien. Das Projekt soll so in der Breite erhobene soziodemographische Daten mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen verbinden.

Das Forschungsprojekt wird u.a. durch das Institut für Museumsforschung in Berlin und den Deutschen Museumsbund unterstützt.

Mit dem **Projekt „Kompetenz Team Museum digital“** haben das LWL-Museumsamt und das LWL-Medienzentrum eine Bündelung und Stärkung ihrer Kompetenzen bei der Unterstützung der Digitalisierung kommunaler Museen in der Region verabredet. In dem fünfjährigen Projekt will ein dreiköpfiges Team mit Hilfe eines strukturierten dreistufigen Verfahrens in ausgewählten Pilotmuseen Musterlösungen für die Bereiche digitale Kommunikation und digitale Vermittlung entwickeln. Nach einer Evaluation sollen diese Bausteine anderen Museen für die Nutzung und Umsetzung zur Verfügung stehen. Der LWL will mit diesem anspruchsvollen Projekt die digitale Transformation in den Museen forcieren und stärker partizipative und interaktive Verfahren entwickeln. Das Projekt dient damit der Zukunftsfähigkeit kommunaler Museen in Westfalen-Lippe.

Bereits 2017 hat der LWL seinen politischen Gremien einen Überblick über den Stand der **Provenienzforschung** – also die Erforschung von Herkunft, Erwerb und Erwerbsumstände der Sammlungsobjekte im Hinblick auf unrechtmäßig entzogenes Kulturgut – in den LWL-Einrichtungen gegeben. In einem zweijährigen Projekt hat der LVR nun in enger Zusammenarbeit mit dem LWL-Museumsamt notwendige und praxistaugliche Strukturen der Provenienzforschung für die Zielgruppe der kommunalen Museen ermittelt. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. Mit LVR und Land NRW sowie der Universität Bonn ist nun eine, zunächst für zwei Jahre vorgesehene, gemeinsame Vorgehensweise verabredet, die kommunale Museen bei Forschungsbedarfen unterstützen sowie Netzwerke ausbauen will und überwiegend durch Drittmittel des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste in Magdeburg und des Landes NRW finanziert werden soll.

Die Verwaltung hat sich seit 2018 intensiv mit der nicht selten prekären Situation der **NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte** in Westfalen Lippe befasst. Um die Arbeit dieser wichtigen Orte der Erinnerung und der historisch-politischen Bildung nachhaltig zu unterstützen und den zum Teil erheblichen Investitionsstau abzubauen, wird zum 01.01.2020 eine eigene Förderrichtlinie in Kraft treten. Sie unterscheidet drei Förderlinien für Bildungsarbeit, für Forschung und (befristet auf fünf Jahre) für Baumaßnahmen. Das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten wird zudem ab 2020 mit 100.000,- Euro pro Jahr institutionell gefördert. Im LWL-Museumsamt wird eine neue Referentenstelle eingerichtet, die der Beratung und Förderung der Gedenkstätten dient. Im Bereich der Gedenkstätten stellt die Weiterentwicklung des **„Stalag 326 (VI K) Senne“** eine besondere Herausforderung dar. Auf Initiative des Landtags NRW soll das ehemalige Kriegsgefangenenlager aus der Zeit

des „Dritten Reichs“ zu einer Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt werden. Der LWL hat für dieses Vorhaben die Koordination zahlreicher Akteure, Aufgabenfelder und Arbeitsschwerpunkte übernommen. Zum einen leisten mehrere Dienststellen des LWL Unterstützungen in Form von historischer Grundlagenforschung, mit Grabungen im ehemaligen Lager, Digitalisierung von Objekten und Konzeption von Vermittlungsangeboten und Datenbanken. Zum anderen koordiniert die LWL-Kulturabteilung die Erstellung einer umfangreichen Machbarkeitsstudie für einen internationalen Erinnerungsort.

Die Vereinigung Westfälischer Museen (VWM) ist ein Fachverband der Museen in Westfalen-Lippe, der seit 1926 eng mit Fachabteilungen und bis zur Gründung des LWL-Museumsamtes 1978 auch mit den politischen Gremien zusammenarbeitet. VWM und ihr rheinischer Schwesterverband VRM wollen sich zu einem landesweiten Verband (**Museumsverbund NRW**) zusammenschließen, um effektiver arbeiten zu können. Ziel ist es, einen Verband zu schaffen, der besonders den kommunalen Museen, aber auch Häusern in anderen Trägerschaftsformen eine starke Stimme verleiht, die die Interessen der Museen in Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel zum Land NRW, vertritt.

Industriekultur in NRW ist eigentlich eine Erfolgsgeschichte: Die reiche Landschaft an Industriemuseen ist heute selbstverständlicher Teil der Kulturlandschaft NRWs, und große, spektakuläre Orte wie Zollverein in Essen haben mit ihrer Ausstrahlung und Symbolkraft, insbesondere im Ruhrgebiet, öffentliche Präsenz und überregionale Wahrnehmung gefunden. Allerdings scheint die Wahrnehmung sich zunehmend auf wenige Groß-Spielstätten im Ruhrgebiet zu verengen – Industriekultur funktioniert dort gut als Kulisse und Erlebnisort, auch als Identitätsfaktor für das Ruhrgebiet; ihre ureigenen Inhalte tun sich im Wettbewerbsumfeld der Kulturangebote aber eher schwer und das Image der Industriekultur gilt allgemein eher als „verstaubt“. Abseits der großen Leuchtturmstandorte finden die Industriemuseen nur bedingt bzw. nur vor Ort die Anerkennung, die anderen Kultursparten zukommt. Sie haben überdies längst den Reiz des Neuen und Innovativen verloren.

Die Industriemuseen des LWL und LVR sehen es als ihre Aufgabe, der aktuellen Entwicklung entgegenzusteuern. Das gemeinsame Ziel ist es, in einem Kooperationsprojekt beider Landschaftsverbände den Begriff „Industriekultur“ wieder positiver aufzuladen bzw. erneut mit spannenden Inhalten zu besetzen. Insbesondere nach dem Ende des Steinkohlebergbaus soll gezeigt werden, dass Industriekultur mehr ist als Bergbau und Folklore. Durch das Projekt soll zudem deutlich werden, dass Industriekultur nicht nur in den urbanen Gegenden, sondern auch im ländlichen Raum stattfindet. Mit einem neuen, innovativen Format werden die Menschen landesweit auf das Thema Industriekultur in unseren Museen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2020 / 2021 in den LWL-Museen eine Vielzahl von Sonderausstellungen gezeigt bzw. Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Beispielhaft wird auf die **Sonderausstellungen**

- „Turner. Von der Landschaft zur Abstraktion“ (2019/2020)
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- „Leben am Toten Meer“ (2020)
des LWL-Museums in der Kaiserpfalz
- „Passion Leidenschaft. Die Kunst der großen Gefühle“ (2020 / 2021)
des LWL-Museums für Kunst und Kultur
- „Lebenskünstler Mensch“ (2020/2022)
des LWL-Museums für Naturkunde

hingewiesen.

In den Jahren 2014/2015 ist ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Kulturinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der LWL-Finanzabteilung umgesetzt. Über die Fortschreibung des priorisierten Investitionsprogramms für das LWL-Kulturdezernat soll die neue Landschaftsversammlung nach der Kommunalwahl NRW im Jahr 2020 entscheiden.

Für das Jahr 2020 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fertigstellung der Herrichtung der Prälatur in der Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur
- Fertigstellung des Anbaus Sozialraum und Lager im LWL-Industriemuseum, Ziegelei Lage
- Bauausführung im LWL-Industriemuseum, Textilwerk Bocholt
- Beginn der Baumaßnahme im LWL-Freilichtmuseum Hagen (Beförderungssystem und Eingangsgebäude)
- Baubeginn zum Umbau des Planetariums im LWL-Museum für Naturkunde
- Baubeginn im LWL-Freilichtmuseum Detmold (Ausstellungsgebäude)
- Baubeginn zur Neugestaltung von Eingang und Shop im LWL-Industriemuseum, Glashütte Gernheim.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Im Jahr 2019 wurden die bisherigen Förderungen nach vielen Jahren erstmals umfassend überprüft: Mit den Vorlagen 14/2007, 14/2008 und 14/2009 wurden beginnend mit dem Haushalt 2020/2021 Erhöhungen von insgesamt 628.000 Euro beschlossen. Die Anhebung umfasst knapp 168.000 Euro für Vereine und Kultureinrichtungen, rund 83.000 Euro mehr für den Westfälischen Heimatbund, 280.000 Euro mehr für die Kultureinrichtungen des Landesverbandes Lippe, 20.000 für den Lippischen Heimatbund, 40.000 Euro mehr für Wanderwege und knapp 37.000 für Naturparke in Westfalen-Lippe. Mit den jetzigen Erhöhungen möchte der LWL die Arbeit in den Institutionen und Vereinen für die Zukunft auf eine tragfähigere Basis stellen.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** (KiW) initiiert. Dabei handelt es sich um ein Referenzprojekt, in dem vielfältige Initiativen und Formate, wie u. a. die jährlich stattfindende Westfälische Kulturkonferenz, Literaturland Westfalen, Kulturentwicklungsplanung, Gärten und Parks, Klosterlandschaft Westfalen entwickelt wurden. Um die wichtige Rolle des LWL im Bereich der Kultur zu unterstreichen, wurde das erfolgreiche Format „Kultur in Westfalen“ im Zuge der Regionen-Diskussion seit dem Jahr 2018 im LWL-Haushalt verstetigt und ab dem Haushalt 2020 weiter ausgebaut. Andere bzw. neue Aufgabenbereiche wie das Bürgerschaftliche Engagement werden aus dem Kulturpolitischen Konzept des LWL abgeleitet.

Zudem werden auch außerhalb der Kultureinrichtungen der LWL-Kernverwaltung kulturfachliche Leistungen in verschiedenen weiteren **LWL-nahen Einrichtungen im Kulturbereich** erbracht.

Hierzu gehören u. a.:

- LWL-Kulturstiftung
- Stiftung Kloster Dalheim
- Stiftung Preußen-Museum NRW / Stiftung Preußen in Westfalen
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Peter Paul Rubens-Stiftung
- Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH
- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH
- Ardey-Verlag GmbH
- Westfälischer Heimatbund e. V.
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.
- Stiftung Westfalen-Initiative
- Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e. V.
- Westfälischer Kunstverein e. V.
- Aldegrevener Gesellschaft e. V.
- Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv
- Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

3.2.7 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2020 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2019 bis 2023 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.

Insoweit wird auf die Ziffer 2.1 dieses Vorberichtes sowie auf die Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden" verwiesen.

Der **LWL-Maßregelvollzug** und der **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** werden in den kommenden Jahren mit dem demografischen Wandel vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und der pflegerischen Versorgung stehen.

Für den Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen ist zudem zu beachten, dass mit der Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PEPP und PsychVVG) voraussichtlich kaum noch Rücklagen gebildet werden können, die für Investitionen genutzt werden könnten. Somit kommt es darauf an, die Bemühungen um eine ausreichende Krankenhausfinanzierung durch das Land NRW zu stärken.

Verlustabdeckungen seitens des LWL und sich aus der Eigenkapitalausstattung ergebende Belastungen sind im Haushaltsplan, der die Planung der Jahre 2020 – 2024 umfasst, nicht eingeplant.

3.3 Finanzplan

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

3.3.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate sowie das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** in 2020 auf **rd. 51,2 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 12,7 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 10,1 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 25,2 Mio. EUR.

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 10,1 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2020 *)				
		Darlehen	Darlehen	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken) (nicht rückzahlbar)
		EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	(nicht rückzahlbar) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	EUR
LWL-Wohnverbund Dortmund	Ersatzneubau mit 24 Wohnheimplätzen im Stadtgebiet Dortmund für stationäres Einzelwohnen	1.161.000 (LWL)		590.000		
		1.152.000 (WfA)				
LWL Klinik Marsberg Prio.-Liste Nr. 86	Konzentration der Marsberger Kliniken an den Standort Weist: 1. Bauabschnitt: Umbau Denkmal Haus 06			1.000.000		
LWL-Klinik Marl-Sinsen Prio.-Liste Nr. 86	Sanierung der Schule für Kranke			1.111.000		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim im Kreis Höxter mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen		1.161.000 (LWL)	590.000		
			1.152.000 (WfA)			
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 24	Wohnheim in Werl mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	1.036.600 (WfA)		145.370		
LWL-Schulen für Kranke	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			6.300		
LWL-Klinik Lengerich Prio.-Liste Nr. 33	Ersatzneubau für psychisch behinderte Menschen mit 24 Plätzen in Lienen	1.088.340 (LWL)				
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 35	Wohnheim in Büren mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	1.192.000 (WfA)				
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.000.000		
Gesamt		5.629.940	2.313.000	4.442.670		

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2020 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

**) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 14/1455).

3.3.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf für 2020 veranschlagten **Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 47,0 Mio. EUR**, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf für 2020 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag

- in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2020 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und
- In Höhe von 22,2 Mio. EUR in Form von verzinslichen Trägerdarlehen zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB an diesen

gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 47,0 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 16,8 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Es wird damit gerechnet, dass vermehrt Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 519,0 Mio. EUR auf rd. 528,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2019 erhöht.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2019 durchschnittlich rd. 556,0 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2018 = rd. 455,0 Mio. EUR).

Für das Jahr 2020 wird damit gerechnet, dass der Bestand an externen und internen Liquiditätskrediten unverändert bleibt. Der Bestand an Tages- und Termingeldanlagen wird sich entsprechend dem Abbau der Rückstellungen für ELAG reduzieren.

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt für das Haushaltsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mit **300 Mio. EUR unverändert**.

4 Haushaltsjahr 2021

4.1 Gesamtüberblick

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte ergibt sich **bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,15 %-Punkte erhöhten Hebesatz zur Landschaftsumlage (15,60 %) ein Defizit in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR.** Dies ist das Ergebnis von Gesamterträgen in Höhe von 3.588,6 Mio. EUR und Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 3.593,7 Mio. EUR.

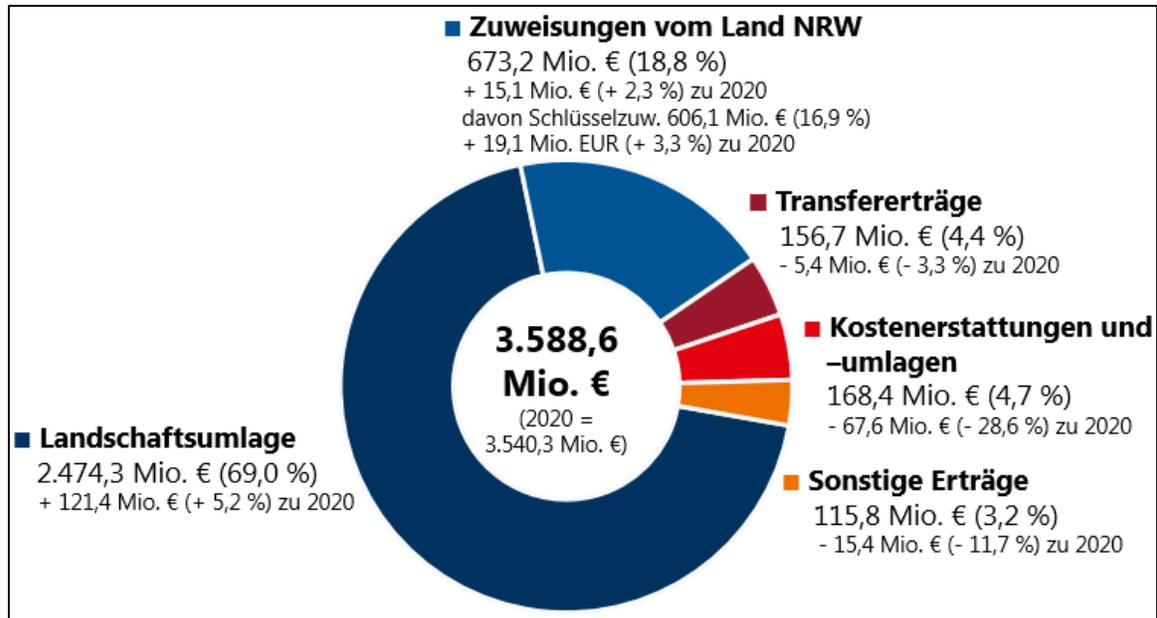
Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes für 2021** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2020/2021			
Ergebnisplan 2021	EUR	Finanzplan 2021	EUR
Erträge	3.588.549.760	Einzahlungen	3.545.543.802
Aufwendungen	3.593.681.672	Auszahlungen	3.591.507.661
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.131.912	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 45.963.859
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	118.586.090
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	58.653.349
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	81.290.249
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	17.426.100
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	+ 37.295.841
		Änderung Finanzmittelbestand	- 8.668.018

4.2 Ergebnisplan

4.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Wie folgende Grafik zeigt, entfallen 85,9 % der Erträge auf die Allgemeinen Deckungsmittel (Landschaftsumlage (69,0 %), Schlüsselzuweisungen (16,9 %)):



Der Rückgang bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** ist mit rd. 66,3 Mio. EUR fast vollständig auf die Altenpflegeausbildungsumlage (Produktgruppe 0508) zurück zu führen.

Ausgangsbasis für die Schätzung der **Allgemeinen Deckungsmittel** für das Haushaltsjahr 2021 sind die Arbeitskreisrechnung 2020 und die im Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 dargestellten Entwicklungsraten für die Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen.

Landschaftsumlage 2021

Unter Berücksichtigung der im Orientierungsdatenerlass ausgewiesenen Steigerungsrate von +4,15% ergibt sich für die Umlagegrundlagen 2021 ein Anstieg in Höhe von rd. 632,0 Mio. EUR. Ein Abschlag wird trotz der bestehenden globalen Konjunkturrisiken (u.a. Handelskonflikt USA – China, Gefahr eines unregelmäßigen Brexits), die negative Folgen für die deutsche Wirtschaft und in der Folge auch für die Steuereinnahmen und Umlagegrundlagen haben können, nicht vorgenommen.

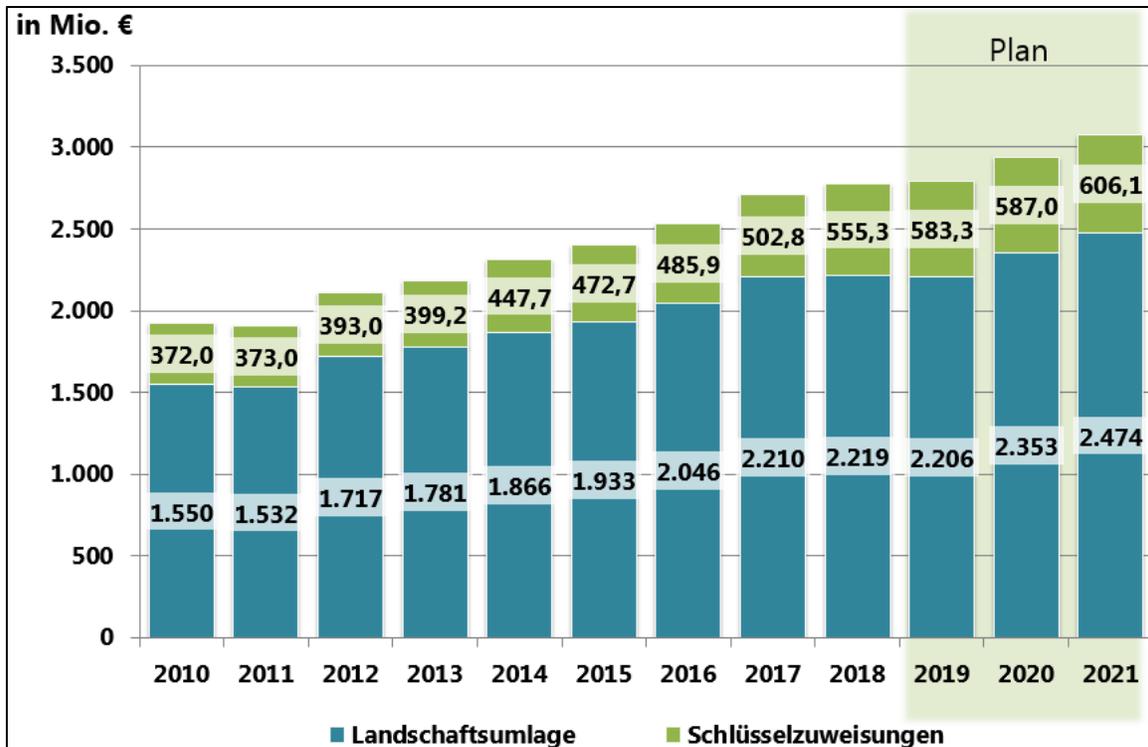
Bei einem Hebesatz von **15,60%-Punkten** führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von 2.474,3 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von **121,4 Mio. EUR**.

Schlüsselzuweisungen 2021

Der Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2019 sieht für die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 eine Steigerung um 6,9 % vor. Aufgrund der zuvor bereits genannten Konjunkturrisiken geht der LWL von einem Anstieg der Schlüsselmasse für die Landschaftsverbände von lediglich 4,4 % aus. Für den LWL ergibt sich daraus ein Anstieg der Schlüsselzuweisungen um rd. 19,1 Mio. EUR (+ 3,3 %).

Gesamtübersicht Entwicklung Allgemeine Deckungsmittel

Insgesamt entwickeln sich die Allgemeinen Deckungsmittel damit wie folgt:

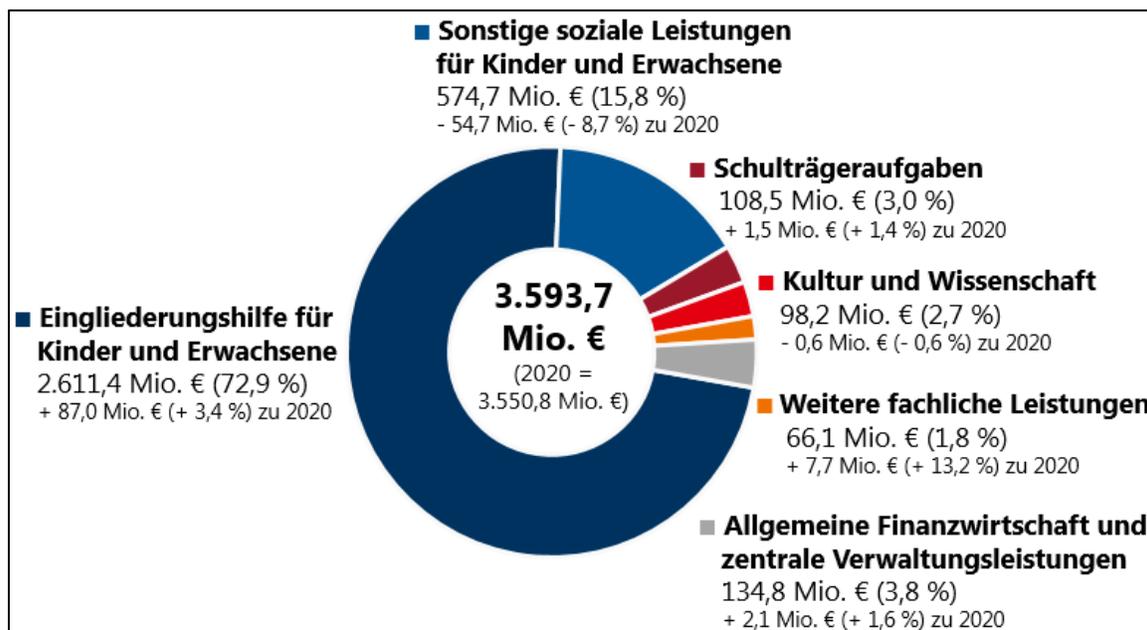


Mögliche Änderung der Datenbasis

Wie im Kapitel 1.4.1 dieses Vorberichts ausgeführt, kann es durch die Modellrechnung zum GFG 2020 zu einer Änderung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen 2020 kommen. Da diese Basis für die Steigerungsraten sind, wirkt sich das auch auf das Jahr 2021 aus, so dass es auch für 2021 zu einer **Veränderung im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel** über die **Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021** kommen kann.

4.2.2 Überblick über die Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnisplans 2020 / 2021 setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:



Der Rückgang der Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen gegenüber 2020 ist auf die Altenpflegeausbildungsumlage (Produktgruppe 0508) zurück zu führen.

Die Grafik zeigt, dass fast 90 % der Aufwendungen des LWL für soziale Leistungen anfallen. Daher wird im Folgenden auf die Erträge und Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe und anschließend auf die weiteren relevanten Bereiche eingegangen.

4.2.3 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe sind im Haushaltsplanentwurf 2020/21 im Jahr 2021

- Aufwendungen (ohne Personal) in Höhe von rd. 2.852,4 Mio. EUR
 - Erträge in Höhe von rd. 139,8 Mio. EUR
- 2.712,6 Mio. EUR

geplant.

Der saldierte Mehrbedarf gegenüber 2020 beläuft sich auf rd. 101,2 Mio. EUR. Hiervon sind rd. 16,4 Mio. EUR durch das (AG-)BTHG bedingt.

Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe durch das (AG-)BTHG

Es treten folgende zwei Änderungen gegenüber 2020 ein:

Gemäß § 136 SGB XII erstattet der Bund den Barbetrag des zweiten Halbjahres 2019 anteilig in 2020. Diese Erstattung entfällt ab 2021, wodurch sich die Erträge um 4,3 Mio. EUR verringern.

Die Umstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen KiTas von der Richtlinie des LWL auf das BTHG beginnt mit dem KiTa-Jahr. Daher fallen die BTHG-bedingten Mehraufwendungen in 2021 erstmalig für 12 Monate an. Hierdurch kommt es im Vergleich zu 2020 zu Mehraufwendungen von rd. 12,1 Mio. EUR.

Somit kommt es insgesamt zu weiteren (AG-)BTHG bedingten Haushaltsbelastungen von rd. **16,4 Mio. EUR**.

Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe durch Fallzahl-, Fallkosten- und Grundlastentwicklung

Der Planung 2021 wurde Folgendes zu Grunde gelegt:

Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerungseffekte weiterhin greifen, so dass die zum Haushaltsjahr 2020 geschilderte Fallzahlentwicklung sich in 2021 fortsetzt (Fallzahlrückgang Stationäres Wohnen, weiter abflachende Fallzahlenstiege Ambulant Betreutes Wohnen und WfbM).

In der Vergangenheit konnte bei den Entgeltverhandlungen mit der freien Wohlfahrtspflege ein Abschlag auf die tarifbedingte Seigerung erreicht werden. Allerdings haben die Leistungserbringer einen Anspruch auf auskömmliche Personalausstattung und sind Tarifentgelte anzuerkennen. Daher war es bei den aktuellen Entgeltverhandlungen zwar noch möglich, für 2020 einen Abschlag von 10 % zu verhandeln; für 2021 jedoch nur noch von 5 % (2022 0 %).

Im Einzelnen wurde die Entwicklung der Grundlast (Fallzahl- und –kostenänderungen, Basisseffekt) wie folgt geplant:

Fallzahlen

• Stationäres Wohnen: Fallzahl rückgang um 25 Fälle	-1,3 Mio. EUR
• Ambulant Betreutes Wohnen: + 1.000 Fälle	10,7 Mio. EUR
• Werkstätten für Menschen mit Behinderung: + 225 Fälle	4,2 Mio. EUR
• Integrative Kindertageseinrichtungen + 50 Fälle:	0,4 Mio. EUR
• Frühförderung + 251 Fälle	<u>0,8 Mio. EUR</u>
Aufwandsänderung durch Fallzahländerung insgesamt	<u>14,8 Mio. EUR</u>

Fallkosten

Die Fallkosten werden im Wesentlichen durch die Tarifsteigerungen beeinflusst. Hinzu kommen weitere Effekte wie veränderte Hilfebedarfe.

• Stationäres Wohnen gesonderte Effekte saldieren sich wegen Wegfall des Mehraufwandes für das Schaltjahr zu einem Rückgang von 0,3 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR
• Ambulant Betreutes Wohnen	8,3 Mio. EUR
• Werkstätten für Menschen mit Behinderung	23,5 Mio. EUR
• Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen	1,7 Mio. EUR

• Integrative Kindertageseinrichtungen	1,4 Mio. EUR
• Frühförderung	<u>2,0 Mio. EUR</u>
Fallkostensteigerung insgesamt	<u>53,5 Mio. EUR</u>

Basisanpassung

Einen Basiseffekt gibt es nur im Ambulant Betreuten Wohnen: Die Reduzierung der Abschläge auf 90 % ab 01.01.2019 führt dazu, dass die Erträge aus der Abrechnung der Abschläge um 4,7 Mio. EUR sinken.

Weitere Änderungen

Alle weiteren Änderungen saldieren sich zu einer Verschlechterung von 11,8 Mio. EUR. Davon entfallen 4,4 Mio. EUR auf die Grundlaststeigerung der Hilfe zur Pflege und 1,6 Mio. EUR auf die Grundlaststeigerung aller weiteren Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe.

4.2.4 Stellenplanentwurf 2021, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Veränderungen des Stellenplanentwurfes

Für den Stellenplanentwurf 2021 bedingen insbesondere nachfolgende Bedarfe einen weiteren Stellenaufbau:

- Für die sukzessive Zusammenführung der Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche unter 18 werden für 2021 weitere Personalressourcen im LWL-Dezernat Jugend und Schule im Umfang von 12,83 Stellen benötigt. Davon entfallen 9,93 auf neu einzurichtende Planstellen und 2,90 auf zu verlagernde Stellenanteile aus dem LWL-Sozialdezernat.
- Die oben bereits thematisierte Prüfung der LWL.IT Service Abteilung durch die GPA NRW bedingt einen weiteren Aufbau von 5,00 Planstellen in 2021.
- Der auf Grundlage des gutachterlichen Bemessungsinstrumentes ermittelte Stellenmehrbedarf aufgrund der Fallzahlzuwächse im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe beläuft sich auf 4,80 Stellen.
- Der fallzahlabhängige Bedarf für zusätzliche Therapie- und Pflegekräfte in den LWL-Schulen beläuft sich für 2021 auf 2,00 Stellen.
- Für Maßnahmen im Zuge der „Digitalisierung“ wird im Stellenplanentwurf 2021 1,0 weitere Planstellen vorgesehen.

Das Stellensoll für den Stellenplanentwurf 2021 entwickelt sich insbesondere unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen wie folgt:

Stellensoll Stellenplanentwurf 2020**2.918,24 Stellen**

	Veränderungen	(davon budgetrelevant)
Stellenmehrbedarf 2021	24,98 Stellen	(24,23 Stellen)
• Mehrbedarfe BTHG	9,93 Stellen	(9,93 Stellen)
• Politisch beschlossene Bedarfe	8,00 Stellen	(8,00 Stellen)
• Drittfinanzierte Bedarfe	0,75 Stellen	(0,00 Stellen)
• Weitere neue Stellen	6,30 Stellen	(6,30 Stellen)
Stellenminderbedarf 2021	2,00 Stellen	(2,00 Stellen)
• Weitere Stellenminderbedarfe	2,00 Stellen	(2,00 Stellen)
<hr/>		
Saldierter Stellenaufbau 2021	22,98 Stellen	(22,23 Stellen)

Stellensoll Stellenplanentwurf 2021**2.941,22 Stellen****Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Insbesondere auf Grundlage der oben dargestellten Bedarfe einschl. der erwarteten tariflichen Entwicklungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2021 auf folgender Grundlage ermittelt:

- Für das Jahr 2021 belaufen sich die Mehrbelastungen der Tarif- und Besoldungsentwicklung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2020 auf rd. 6,3 Mio. EUR.
- Die sich aus dem BTHG und dem AG-BTHG NRW ergebenden Personalbedarfe werden für 2021 nunmehr vollständig im Budget berücksichtigt. Gegenüber den Planansätzen 2020 ergibt sich daher eine Steigerung von rd. 5,1 Mio. EUR.
- Die weiteren Veränderungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, einschließlich eines pauschalen Fluktuationsabschlages, saldieren sich zu Minderaufwendungen von rd. 1,0 Mio. EUR.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Planungsjahr 2020 zum Planungsjahr 2021 beläuft sich damit auf rd. 10,4 Mio. EUR (+ 3,7 %). Dem Gesamtansatz der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (einschl. Rückstellungen) für das Planungsjahr 2021 von **rd. 293,6 Mio. EUR** sind Erträge von insgesamt rd. 65,6 Mio. EUR gegenüberzustellen, so dass sich eine **Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 228,0 Mio. EUR** ergibt.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2021	Entwurf 2020	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	293.566.803	283.177.882	(+) 10.388.921
Gegenzurechnen sind:			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-37.848.506	-38.133.947	(+) 285.441
Erstattungen für die Personalgestaltung und sonstiges Personal	-23.306.227	-22.599.258	(-) 706.969
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-4.645.500	-5.090.579	(+) 445.079
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	193.259	74.254	(+) 119.005
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	227.959.829	217.428.352	(+) 10.531.477

4.2.5 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates

Die wesentlichen Entwicklungen und Strategien des Haushaltsjahres 2020 setzen sich auch in 2021 fort. Daher wird an dieser Stelle nur auf die darüberhinausgehenden haushaltswirksamen Vorhaben hingewiesen. Hier sei beispielhaft die Sonderausstellung „Stonehenge“ (2021/2022) des LWL-Museum für Archäologie genannt.

Auch in künftigen Jahren werden die LWL-Museen mit Ausstellungen zu einigen besonderen Themen an die Öffentlichkeit herantreten.

- LWL-Museum für Kunst und Kultur
„Barbarossa“ (2022)
- LWL-Museum in der Kaiserpfalz:
„Die mittelalterliche Stadt“ (2022).
- LWL-Museum für Kunst und Kultur
„Otto Müller“ (2022/2023)
- LWL-Museum für Naturkunde:
„Klima“ (2022/2023)

4.2.6 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zum Ergebnis 2020 eine **saldierte Verschlechterung von rd. 22,7 Mio. EUR.**

Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Erstattungen für denkmalbedingte Mehraufwendungen im LWL-Psychiatrieverbund (- rd. 6,7 Mio. EUR),
- wegfallende Mietrückführung des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs (LWL-BLB) aufgrund des Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (-14,0 Mio. EUR),
- sonstige saldierte Verschlechterungen von 2,0 Mio. EUR, unter anderem durch höhere IT-Aufwendungen.

Finanzplan 2021

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

4.2.7 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate sowie das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** in 2021 auf **rd. 63,9 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 8,7 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 12,0 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 40,3 Mio. EUR.

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 12,0 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2021 *)				
		Darlehen	Darlehen	Zuschüsse	Zuschüsse	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken) (nicht rückzahlbar)
		EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	(nicht rückzahlbar) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR	EUR
LWL-Klinikum Gütesloh Prio.-Liste Nr. 65	Ersatzneubau für die Rehabilitation psychisch Kranker	4.547.100 (LWL)				
LWL-Wohnverbund Lengerich	Dezentraler Neubau für 24 Wohnheimpl. im Kreis Steinfurt		1.161.000 (LWL)	590.000		
			1.152.000 (WfA)			
LWL Klinik Marsberg Prio.-Liste Nr. 86	Konzentration der Marsberger Kliniken an den Standort Weist: 1. Bauabschnitt: Umbau Denkmal Haus 06			1.000.000		
LWL-Universitätsklinik Hamm Prio.-Liste Nr. 28	Errichtung eines Zentrums für Familienmedizin in Gütersloh (Teil 2 Errichtung einer vollstationären Dependence inklusive Schule und Turnhalle)			1.500.000		
LWL-Klinik Lengerich Prio.-Liste Nr. 33	Ersatzneubau für psychisch behinderte Menschen mit 24 Plätzen in Lienen	1.128.300 (WfA)				
LWL-Wohnverbund Münster Prio.-Liste Nr. 38	Wohnheim in Laer mit 20 Plätzen für geistig behinderte Menschen zzgl. 4 Plätze des ambulant betreuten Wohnens	961.380 (LWL)				
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 35	Wohnheim in Büren mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	1.281.960 (LWL)				
LWL-Schulen für Kranke	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			6.300		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.000.000		
Gesamt		7.918.740	2.313.000	4.096.300		

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2020 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

**) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 14/1455).

4.2.8 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf für 2021 veranschlagten **Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 58,7 Mio. EUR**, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf für 2021 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag

- in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2020 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und
- in Höhe von 36,3 Mio. EUR in Form von verzinslichen Trägerdarlehen zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB an diesen

gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 58,7 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 17,4 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Es wird damit gerechnet, dass auch im Haushaltsjahr 2021 vermehrt Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden, sodass diese Mittel der „Mutter LWL“ nicht mehr im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ mehr zur Verfügung stehen werden.

Der **jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** wird sich gegenüber 2020 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2021 nicht wesentlich ändern und bei rd. 530 Mio. EUR verbleiben.

Diesen Liquiditätskrediten werden in 2021 voraussichtlich durchschnittlich rd. 525 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber stehen.

Für das Jahr 2021 wird damit gerechnet, dass der Bestand an externen und internen unverändert bleibt.

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber 2020 bei **300 Mio. EUR unverändert**.

5 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet keine rechtliche Bindungswirkung der Verwaltung und der Landschaftsversammlung für die zukünftigen Planungsjahre. Sie soll, wie bisher, auch weiterhin eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft und damit insbesondere der Landschaftsumlage liefern.

Im Rahmen der Haushaltssatzung werden ausschließlich die Haushaltsdaten der beiden Haushaltsjahre des Doppelhaushalts – also die Jahre 2020 und 2021 - mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung des Landschaftsverbandes festgesetzt.

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sollen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht durch strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und durch sonstige Gegebenheiten Abweichungen angezeigt sind.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 geht der LWL aufgrund der Orientierungsdaten des Landes weiterhin von steigenden Umlagegrundlagen aus. Hier können sich noch Veränderungen ergeben, da sich die Umlagegrundlagen für das Basisjahr 2020 aufgrund des erst kürzlich abgeschlossenen Verbundzeitraumes (bis 30.09.2019) im Vergleich zum Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW (Runderlass des MHKBG NRW vom 02.08.2019, Az. 304-46.05.01-264/19) noch ändern werden.

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt benötigt, wird maßgeblich durch die Entwicklung der Aufwendungen bestimmt. Die entscheidenden Positionen bei der Prognose der Aufwendungen sind die Aufwendungen für soziale Leistungen, die alleine rd. 90 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmachen. Wichtige Grundlagen für die Prognose der Aufwendungen liefern die Orientierungsdaten und das Ergebnisberichtswesen zum LWL-Haushalt 2019.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe ist eine LWL-spezifische Fortschreibung vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung konnten im Bereich der Fallzahlzuwächse gegenüber den Vorjahren weiter reduziert werden, im Bereich des Stationären Wohnens wird sogar mit einem kontinuierlichen Rückgang gerechnet.

Die Fallkostenentwicklung ist allerdings aufgrund von Tarifabschlüssen und der zunehmenden Anzahl an Einzelverhandlungen nur in gewissem Maße steuerbar. Insgesamt beträgt die Aufwandssteigerung der Eingliederungs- und Sozialhilfe (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 3,1 % und rd. 4,3 %.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das (AG-)BTHG, der eingeschränkten Datenverfügbarkeit beim Übergang von Zuständigkeiten zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie den bekannten, weiterhin anhaltenden Bearbeitungsrückständen in der Einzelfallbearbeitung unterliegt die Mittelfristplanung erheblichen Unsicherheitsfaktoren. Es handelt sich um eine durchgreifende Reform des Eingliederungshilferechtes, die erhebliche Änderungen in der Leistungsgewährung und der damit zusammenhängenden Prozesse mit sich bringt.

Die Umstellung des Leistungsgeschehens wird somit im Fokus der nächsten Jahre stehen: Daher wird die Umstellung durch ein engmaschiges Controlling begleitet. Dabei wird die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal eine entscheidende Rolle spielen. Ob der zunächst vorgesehene Zeitraum von drei Jahren zur Umstellung der stationären Einrichtungen ausreichen wird, bleibt daher abzuwarten.

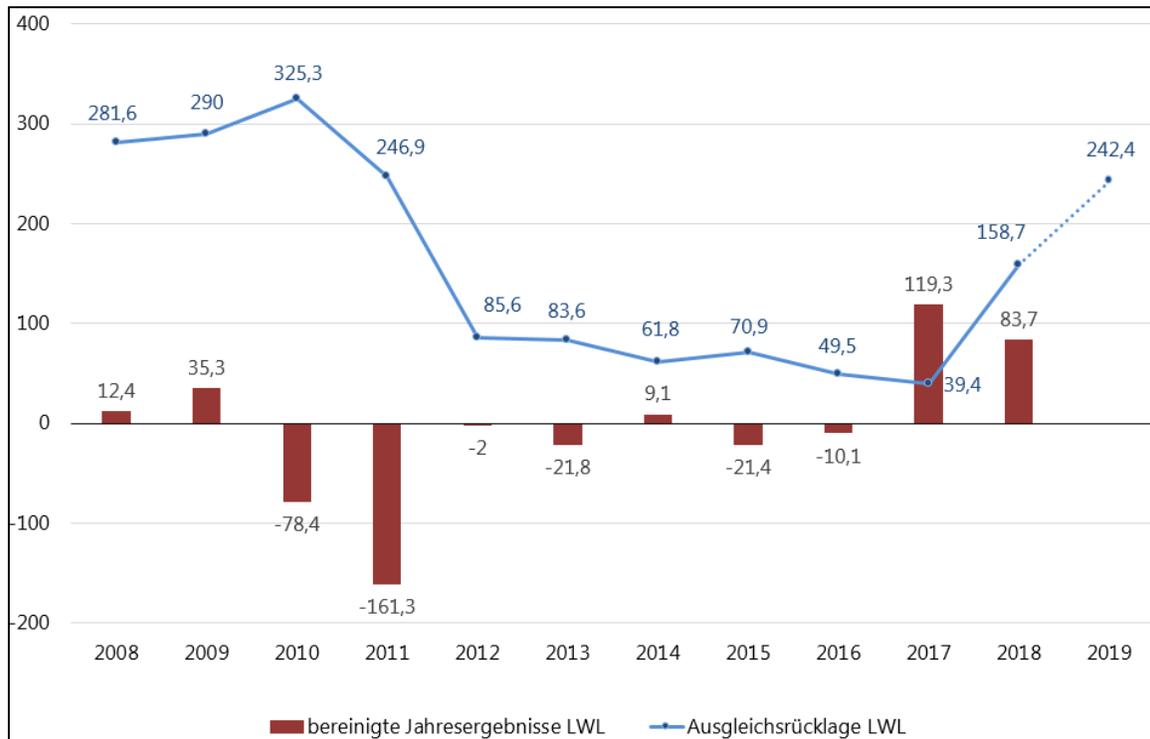
Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Zunächst ist festzustellen, dass im Finanzplanungszeitraum gemäß den Orientierungsdaten von einer weiterhin positiven Entwicklung sowohl der dem GFG zugrundeliegenden Verbundsteuern, als auch der eigenen Steuern der Städte und Gemeinden, die in die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage einfließen, ausgegangen wird. Da jetzt gegenüber den Vorjahren die Steigerungsraten bei den individuellen Hilfearten mit der Eingliederungshilfe als Schwerpunkt abflachen, führt dies zu einer für die Mitgliedskörperschaften moderaten Entwicklung bei der Landschaftsumlage.

Bei den **eigenen Schlüsselzuweisungen** hat der LWL Steigerungsraten in Höhe von 2,5% für das Jahr 2022 und 3,1 % für das Jahr 2023 unterstellt. Da die im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsraten sich auf die Schlüsselmasse der Landschaftsverbände insgesamt beziehen, aber keine Aussage zur Verteilung dieser Schlüsselmasse auf die beiden Verbände darstellen, ist der LWL von den Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass geringfügig abgewichen. Die vorhergehenden Haushaltsjahre haben gezeigt, dass es in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und der Steuerkraftentwicklung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zu völlig unterschiedlichen Veränderungsraten bei den Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände kommen kann, die nicht belastbar zu prognostizieren sind. Von daher kann die tatsächliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen mitunter auch gravierend von den hier prognostizierten Werten abweichen. Für das Jahr 2024, für das es im Orientierungsdatenerlass keine Vorgabe gibt, wird eine Steigerungsrate von 2 % angenommen.

Mit der Zielsetzung, den Mitgliedskörperschaften mittelfristig eine stabile Zahllastentwicklung von rd. 80 Mio. EUR p.a. darzustellen, schlägt die Verwaltung des LWL in diesem Haushaltsplanentwurf vor, **die Ausgleichsrücklage bis 2024 um rd. 139 Mio. EUR zu reduzieren**. Da die Ausgleichsrücklage Bestandteil des Eigenkapitals ist, wird das Eigenkapital dementsprechend verzehrt. Darüber hinaus wirkt sich die nicht auskömmliche Landschaftsumlage negativ auf die Salden des Finanzplans und auf die Liquiditätskredite aus.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren:



Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen und der dargestellten Zielsetzung, seine Mitglieds Körperschaften durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu entlasten (Folge: hohe strukturelle und vorbelastende Planungsdefizite), ergeben sich in den Jahren 2022 bis 2024 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe zwischen rd. 131 und rd. 139 Mio. EUR. Diese sind durch ein Mehraufkommen an **Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen** zu decken, sofern kein Defizit einzuplanen ist. Zu welchen Teilen diese Mehrbedarfe über **Mitnahmeeffekte** oder über **Hebesatzsteigerungen** erzielt werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen ab.

Bei den vom LWL getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen (Steigerung 2022: + 2,9 %, 2023: + 3,0 %, 2024: + 2,0 %) und der Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen zwischen 36,0 und 47,6 Mio. EUR wird nach **derzeitiger Einschätzung** in den kommenden Jahren eine moderate Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage erforderlich werden und zwar

- für das Jahr **2022** um 0,05 %-Punkte auf 15,65 %-Punkte
- für das Jahr **2023** ein stabiler Hebesatz bei 15,65 %-Punkten
- und für das Jahr **2024** um 0,15 %-Punkte auf dann 15,80 %-Punkte

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt allerdings den Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushalts-

satzungen vorbehalten. Hierbei sind u.a. Abweichungen von den der LWL-Mittelfristplanung zu Grunde liegenden Annahmen bezüglich der Entwicklung der Umlagegrundlagen zu berücksichtigen.

6 Weitere Angaben gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Soweit die Aussagen, die gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) im Vobericht enthalten sein sollen, bisher noch nicht getroffen wurden, werden sie im Folgenden getroffen.

6.1 Angaben gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO

Gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sollen im Vorbericht die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften geschildert werden.

Die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen und Verbindlichkeiten wurde bereits geschildert.

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen liegen derzeit nicht vor. Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sind mit rd. 25,9 Mio. EUR zu bewerten und resultieren aus der Verlustabdeckung für die Erste Abwicklungsanstalt. Um hier und in Vorbereitung auf die Umstellung auf § 2 b Umsatzsteuergesetz den zentralen Überblick zu verbessern, wird zzt. ergänzend eine zentrale Vertragsdatenbank aufgebaut.

Die Entwicklung des Vermögens ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Bilanz. Hinzu kommen die ab 2019 geplanten investiven Auszahlungen reduziert um die im Ergebnisplan ab 2019 geplanten Abschreibungen.

Die Zinsaufwendungen stehen in Zeile 20 des Ergebnisplans. Die Beträge der Zeile enthalten lediglich Zinsaufwendungen, da keine sonstigen Finanzaufwendungen in den Jahren 2018 – 2024 anfielen bzw. geplant sind.

6.2 Angaben gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO

§ 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sieht vor, dass die wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen und deren Auswirkungen für die Haushalte der Folgejahre geschildert werden.

Bezüglich der Investitionen kann auf obige Ausführungen verwiesen werden. Da der LWL sein Grundvermögen in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgegliedert hat, sind im Kernhaushalt keine nennenswerten Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen enthalten.

7 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln in Höhe von rd. 3.550,8 Mio. EUR bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2020 weitere Mittel in Höhe von rd. 3.135,97 Mio. EUR. Diese werden im Weiteren dargestellt.

7.1 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)

rd. 1.065,26 Mio. EUR

davon

- **Wirtschaftspläne der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen**

rd. 934,41 Mio. EUR

<u>Fachkrankenhäuser für Erwachsenenpsychiatrie</u>	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
LWL-Universitätsklinikum Bochum	31.665.335	31.665.335
LWL-Klinik Dortmund	101.298.151	101.298.151
LWL-Klinikum Gütersloh	69.944.527	69.944.527
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	51.977.007	51.977.007
LWL-Klinik Herten	35.361.264	35.361.264
LWL-Klinik Lengerich	67.297.430	67.297.430
LWL-Klinik Lippstadt	35.362.995	35.362.995
LWL-Klinik Marsberg	36.619.620	36.619.620
LWL-Klinik Münster	69.087.018	69.087.018
LWL-Klinik Paderborn	38.042.507	38.042.507
LWL-Klinik Warstein	50.732.533	50.732.533
 <u>Fachkrankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie</u>		
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	8.553.850	8.553.850
LWL-Universitätsklinik Hamm	32.830.812	32.830.812
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	44.047.673	44.047.673
LWL-Klinik Marsberg	25.626.900	25.626.900
 <u>Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie</u>		
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	11.745.453	11.745.453
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	30.960.697	30.960.697
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	14.907.386	14.907.386
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	56.562.333	56.562.333
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	22.011.363	22.011.363
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	14.105.758	14.105.758

Pflegezentren und Wohnverbände

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	28.478.372	28.478.372
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	37.415.000	37.415.000
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	19.771.179	19.771.179

Anzahl der Stellen insgesamt: 9.152,38

- **Wirtschaftspläne des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg**

rd. 54,91 Mio. EUR

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	15.006.654	15.006.654
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	22.406.200	22.406.200
LWL-Jugendheim Tecklenburg	17.497.000	17.497.000

Anzahl der Stellen insgesamt: 651,02

- **Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes**

rd. 75,94 Mio. EUR

	<u>Erträge</u>	<u>Aufwendungen</u>
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	77.670.800	75.939.400

Anzahl der Stellen: 147,70

7.2 Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe

	2020	2021
Gesamt	rd. 1.945,00 Mio. EUR	rd. 2.107,00 Mio. EUR
Betriebskosten und Maßnahmenförderung im Bereich der Jugendhilfe	rd. 1.690,00 Mio. EUR	rd. 1.892,00 Mio. EUR
Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe	rd. 55,00 Mio. EUR	rd. 55,00 Mio. EUR
Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland *)	rd. 200,00 Mio. EUR	rd. 160,00 Mio. EUR

*) Das Ausgabevolumen hängt von der Entwicklung der Fallzahlen ab.

7.3 Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

	2020	2021
Gesamt	rd. 3,10 Mio. EUR	rd. 3,10 Mio. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung Gehörloser und für die Westdeutsche Blindenhörbücherei	rd. 0,40 Mio. EUR	rd. 0,40 Mio. EUR
Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen	rd. 2,40 Mio. EUR	rd. 2,40 Mio. EUR
Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung der Familienpflegedienste	rd. 0,30 Mio. EUR	rd. 0,30 Mio. EUR

7.4 Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen

	2020	2021
Gesamt	rd. 1,20 Mio. EUR	rd. 1,20 Mio. EUR
Zuwendungen zur investiven Förderung von Inklusionsbetrieben im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen“ nicht kommunaler Zuwendungsempfänger	rd. 1,20 Mio. EUR	rd. 1,20 Mio. EUR

7.5 Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge

	2020	2021
Gesamt	rd.121,41 Mio. EUR	rd.122,26 Mio.EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 50,00 Mio. EUR	rd. 52,00 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Zivildienstgesetz	rd. 0,30 Mio. EUR	rd. 0,35 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 10,00 Mio. EUR	rd. 10,30 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung und Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz	rd. 40,00 Mio. EUR	rd. 38,00 Mio. EUR
Versorgung mit Hilfsmitteln und Gewährung von Ersatzleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung)	rd. 0,80 Mio. EUR	rd. 0,70 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz	rd. 4,30 Mio. EUR	rd. 4,40 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 16,00 Mio. EUR	rd. 16,50 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 0,01 Mio. EUR	rd. 0,01 Mio. EUR

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 2 0 / 2 0 2 1

- Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz des LWL zum 31.12.2018
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2018 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2020

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis lfd. Ver- waltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	-622.129	7.090.985	6.468.856	-2.650	6.466.206	0	6.466.206
	0102	LWL.IT Service	-13.582.249	29.527.045	15.944.796	0	15.944.796	0	15.944.796
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	-2.378.004	24.295.030	21.917.026	0	21.917.026	0	21.917.026
	0104	Personalmanagement	-1.983.473	53.939.882	51.956.409	0	51.956.409	0	51.956.409
	0105	Politische Gremien	-1.600	2.904.336	2.902.736	0	2.902.736	0	2.902.736
	0106	Verwaltungsführung	-23.000	1.176.764	1.153.764	0	1.153.764	0	1.153.764
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.442.102	1.442.102	0	1.442.102	0	1.442.102
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	297.634	297.634	0	297.634	0	297.634
	0109	Rechnungsprüfung	-480.147	2.404.868	1.924.721	0	1.924.721	0	1.924.721
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	1.735.686	1.735.686	0	1.735.686	0	1.735.686
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	-45.148	3.291.683	3.246.535	-22.463.800	-19.217.265	0	-19.217.265
	0112	Personalgestaltung und sonstiges Personal	-24.904.027	24.179.157	-724.870	0	-724.870	0	-724.870
02	0201	Statistik	0	336.643	336.643	0	336.643	0	336.643
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	-3.201.846	35.122.798	31.920.952	-11.865	31.909.087	0	31.909.087
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	-388.780	1.345.386	956.606	0	956.606	0	956.606
	0303	LWL-Internat Soest	-1.991.448	1.717.155	-274.293	0	-274.293	0	-274.293
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	-661.820	5.945.130	5.283.310	0	5.283.310	0	5.283.310
	0305	LWL-Internat Paderborn	-2.045.703	2.110.548	64.845	0	64.845	0	64.845
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	-704.571	8.130.323	7.425.752	0	7.425.752	0	7.425.752
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	-1.752.717	11.266.878	9.514.161	0	9.514.161	0	9.514.161
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	-1.009.642	8.973.727	7.964.085	0	7.964.085	0	7.964.085
	0310	LWL-Internat Dortmund	-1.883.918	1.686.486	-197.432	0	-197.432	0	-197.432
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	-1.441.129	13.421.490	11.980.361	0	11.980.361	0	11.980.361

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis lfd. Ver- waltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	-881.435	10.959.295	10.077.860	0	10.077.860	0	10.077.860
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	-1.600.642	2.545.827	945.185	0	945.185	0	945.185
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-21.883	3.751.331	3.729.448	0	3.729.448	0	3.729.448
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	-201.800	8.640.901	8.439.101	0	8.439.101	0	8.439.101
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	-1.149.902	8.090.542	6.940.640	0	6.940.640	0	6.940.640
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	-3.884.646	25.520.819	21.636.173	0	21.636.173	0	21.636.173
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	-2.721.012	14.031.847	11.310.835	0	11.310.835	0	11.310.835
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	-1.575.629	10.451.587	8.875.958	0	8.875.958	0	8.875.958
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	-1.142.106	8.483.644	7.341.538	0	7.341.538	0	7.341.538
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	-12.436	3.726.275	3.713.839	0	3.713.839	0	3.713.839
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	-491.675	3.343.932	2.852.257	0	2.852.257	0	2.852.257
	0409	LWL-Römermuseum	-292.086	1.479.433	1.187.347	0	1.187.347	0	1.187.347
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	-399.740	1.105.527	705.787	0	705.787	0	705.787
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	-747.652	2.547.977	1.800.325	0	1.800.325	0	1.800.325
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	-84.250	3.555.651	3.471.401	0	3.471.401	0	3.471.401
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	-612.737	2.566.583	1.953.846	0	1.953.846	0	1.953.846
	0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	-15.000	928.356	913.356	0	913.356	0	913.356
	0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	-85.060	2.100.162	2.015.102	0	2.015.102	0	2.015.102
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	458.926	458.926	0	458.926	0	458.926
	0418	LWL-Preußenmuseum Minden	-398.060	1.756.199	1.358.139	0	1.358.139	0	1.358.139
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte	-7.702.083	8.081.562	379.479	-73.500	305.979	0	305.979
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	-30.000	570.000	540.000	-50.000	490.000	0	490.000
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	-82.063.065	88.868.103	6.805.038	-650.000	6.155.038	0	6.155.038
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	-31.762.124	39.698.984	7.936.860	-300	7.936.560	0	7.936.560

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	-9.134.129	8.149.166	-984.963	0	-984.963	0	-984.963
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	-198.169	241.872	43.703	0	43.703	0	43.703
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	-186.930.000	186.372.061	-557.939	0	-557.939	0	-557.939
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	-21.030.874	708.058.490	687.027.616	0	687.027.616	0	687.027.616
	0510	Leistungen SGB IX	-94.823.127	1.576.610.000	1.481.786.873	0	1.481.786.873	0	1.481.786.873
	0511	Leistungen SGB XII	-25.030.000	152.340.000	127.310.000	0	127.310.000	0	127.310.000
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	-1.200.000	80.580.000	79.380.000	0	79.380.000	0	79.380.000
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	-5.787.387	248.260.892	242.473.505	0	242.473.505	0	242.473.505
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-292.437	39.781.471	39.489.034	0	39.489.034	0	39.489.034
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-7.757	2.200.942	2.193.185	0	2.193.185	0	2.193.185
06	0601	Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	-1.328.835	6.108.435	4.779.600	0	4.779.600	0	4.779.600
	0602	Erzieherische Hilfen	-1.729.115	5.861.933	4.132.818	0	4.132.818	0	4.132.818
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	-1.100.000	2.020.000	920.000	0	920.000	0	920.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	-1.043.220	1.468.727	425.507	0	425.507	0	425.507
	0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	-4.744.241	11.300.787	6.556.546	-1.845.850	4.710.696	0	4.710.696
	0703	LWL-Maßregelvollzug	-1.746.470	1.744.179	-2.291	0	-2.291	0	-2.291
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	-1.164.914	8.757.350	7.592.436	0	7.592.436	0	7.592.436
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-134.512	6.832.758	6.698.246	0	6.698.246	0	6.698.246
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	0	525.717	525.717	-14.372.250	-13.846.533	0	-13.846.533
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.945.484.949	400.000	-2.945.084.949	6.623.500	-2.938.461.449	0	-2.938.461.449
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	800	800	-800	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	600	600	-600	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	0	900	900	-900	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	400	400	-400	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	300	300	-300	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	1.200	1.200	-1.200	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	0	2.000	2.000	-2.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2021

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis lfd. Ver- waltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	-622.713	7.204.683	6.581.970	-1.350	6.580.620	0	6.580.620
	0102	LWL.IT Service	-13.912.933	31.969.213	18.056.280	0	18.056.280	0	18.056.280
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	-2.371.170	24.444.900	22.073.730	0	22.073.730	0	22.073.730
	0104	Personalmanagement	-1.934.100	53.248.497	51.314.397	0	51.314.397	0	51.314.397
	0105	Politische Gremien	-1.600	2.921.331	2.919.731	0	2.919.731	0	2.919.731
	0106	Verwaltungsführung	-23.000	917.682	894.682	0	894.682	0	894.682
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.575.121	1.575.121	0	1.575.121	0	1.575.121
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	274.329	274.329	0	274.329	0	274.329
	0109	Rechnungsprüfung	-487.314	2.437.364	1.950.050	0	1.950.050	0	1.950.050
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	1.739.284	1.739.284	0	1.739.284	0	1.739.284
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	-46.277	3.292.733	3.246.456	-8.209.800	-4.963.344	0	-4.963.344
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	-25.618.901	24.913.793	-705.108	0	-705.108	0	-705.108
02	0201	Statistik	0	310.541	310.541	0	310.541	0	310.541
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	-3.274.232	36.000.609	32.726.377	-11.441	32.714.936	0	32.714.936
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	-389.300	1.307.005	917.705	0	917.705	0	917.705
	0303	LWL-Internat Soest	-2.050.925	1.774.070	-276.855	0	-276.855	0	-276.855
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	-660.036	6.443.706	5.783.670	0	5.783.670	0	5.783.670
	0305	LWL-Internat Paderborn	-2.045.702	2.115.741	70.039	0	70.039	0	70.039
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	-716.185	8.220.605	7.504.420	0	7.504.420	0	7.504.420
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	-1.065.466	10.720.252	9.654.786	0	9.654.786	0	9.654.786
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	-1.018.380	9.106.742	8.088.362	0	8.088.362	0	8.088.362
	0310	LWL-Internat Dortmund	-1.927.668	1.737.846	-189.822	0	-189.822	0	-189.822
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	-1.457.990	13.804.319	12.346.329	0	12.346.329	0	12.346.329

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis lfd. Ver- waltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	-886.938	11.010.499	10.123.561	0	10.123.561	0	10.123.561
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	-1.644.502	2.577.656	933.154	0	933.154	0	933.154
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-21.763	3.699.782	3.678.019	0	3.678.019	0	3.678.019
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	-59.300	8.548.954	8.489.654	0	8.489.654	0	8.489.654
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	-1.268.289	7.919.669	6.651.380	0	6.651.380	0	6.651.380
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	-3.908.375	25.861.101	21.952.726	0	21.952.726	0	21.952.726
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	-1.052.528	12.888.469	11.835.941	0	11.835.941	0	11.835.941
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	-1.553.808	10.596.340	9.042.532	0	9.042.532	0	9.042.532
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	-1.206.107	8.822.156	7.616.049	0	7.616.049	0	7.616.049
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	-12.436	3.777.311	3.764.875	0	3.764.875	0	3.764.875
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	-1.007.403	3.639.400	2.631.997	0	2.631.997	0	2.631.997
	0409	LWL-Römermuseum	-347.287	1.557.988	1.210.701	0	1.210.701	0	1.210.701
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	-52.478	419.165	366.687	0	366.687	0	366.687
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	-742.407	2.563.855	1.821.448	0	1.821.448	0	1.821.448
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	-84.250	3.586.174	3.501.924	0	3.501.924	0	3.501.924
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	-742.338	2.651.722	1.909.384	0	1.909.384	0	1.909.384
	0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	-15.000	938.279	923.279	0	923.279	0	923.279
	0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	-130.000	2.087.538	1.957.538	0	1.957.538	0	1.957.538
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	489.443	489.443	0	489.443	0	489.443
	0418	LWL-Preußenmuseum Minden	-397.390	1.816.558	1.419.168	0	1.419.168	0	1.419.168
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte	-7.919.024	8.328.455	409.431	-70.500	338.931	0	338.931
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	-30.000	570.000	540.000	-50.000	490.000	0	490.000
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	-81.811.039	88.717.005	6.905.966	-600.000	6.305.966	0	6.305.966
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	-30.400.045	38.197.939	7.797.894	-300	7.797.594	0	7.797.594

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	-8.701.924	8.018.299	-683.625	0	-683.625	0	-683.625
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	-176.556	242.664	66.108	0	66.108	0	66.108
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	-120.600.000	120.380.214	-219.786	0	-219.786	0	-219.786
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	-21.292.979	737.869.302	716.576.323	0	716.576.323	0	716.576.323
	0510	Leistungen SGB IX	-83.248.261	1.587.070.000	1.503.821.739	0	1.503.821.739	0	1.503.821.739
	0511	Leistungen SGB XII	-25.400.000	157.435.000	132.035.000	0	132.035.000	0	132.035.000
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	-1.200.000	81.180.000	79.980.000	0	79.980.000	0	79.980.000
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	-8.286.715	298.095.241	289.808.526	0	289.808.526	0	289.808.526
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-292.153	43.417.149	43.124.996	0	43.124.996	0	43.124.996
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-7.707	2.322.176	2.314.469	0	2.314.469	0	2.314.469
06	0601	Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	-1.336.184	6.137.781	4.801.597	0	4.801.597	0	4.801.597
	0602	Erzieherische Hilfen	-1.273.041	6.113.877	4.840.836	0	4.840.836	0	4.840.836
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	-1.134.985	2.054.985	920.000	0	920.000	0	920.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	-582.368	1.070.546	488.178	0	488.178	0	488.178
	0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	-4.825.197	18.131.238	13.306.041	-1.806.050	11.499.991	0	11.499.991
	0703	LWL-Maßregelvollzug	-1.818.810	1.795.341	-23.469	0	-23.469	0	-23.469
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	-1.164.312	8.974.693	7.810.381	0	7.810.381	0	7.810.381
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-89.010	6.967.187	6.878.177	0	6.878.177	0	6.878.177
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	0	585.802	585.802	-14.322.250	-13.736.448	0	-13.736.448
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.086.022.018	200.000	-3.085.822.018	6.765.100	-3.079.056.918	0	-3.079.056.918
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	800	800	-800	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	600	600	-600	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	0	900	900	-900	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	400	400	-400	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	300	300	-300	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	1.200	1.200	-1.200	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	0	2.000	2.000	-2.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2020

Produktgruppen			Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	-1.149.779	7.247.829	6.098.050	-3.050	12.000	8.950	6.107.000	0	0	0	0
	0102	LWL.IT Service	-13.580.881	24.927.923	11.347.042	0	6.897.589	6.897.589	18.244.631	0	0	0	0
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	-2.404.155	23.717.659	21.313.504	0	217.948	217.948	21.531.452	0	0	0	0
	0104	Personalmanagement	-1.737.446	48.951.924	47.214.478	-30.000	1.034.000	1.004.000	48.218.478	0	0	0	0
	0105	Politische Gremien	-1.600	2.848.219	2.846.619	0	2.000	2.000	2.848.619	0	0	0	0
	0106	Verwaltungsführung	-23.000	1.070.581	1.047.581	0	1.500	1.500	1.049.081	0	0	0	0
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.434.149	1.434.149	0	3.190	3.190	1.437.339	0	0	0	0
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	277.559	277.559	0	1.000	1.000	278.559	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	-480.100	2.068.090	1.587.990	0	6.855	6.855	1.594.845	0	0	0	0
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	1.675.771	1.675.771	0	1.000	1.000	1.676.771	0	0	0	0
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVV)	-22.508.948	3.254.537	-19.254.411	-11.552.900	27.292.090	15.739.190	-3.515.221	0	0	0	0
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	-22.641.018	21.952.369	-688.649	0	0	0	-688.649	0	0	0	0
02	0201	Statistik	0	313.562	313.562	0	0	0	313.562	0	0	0	0
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	-3.008.231	34.751.329	31.743.098	-18.833	625.875	607.042	32.350.140	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	-376.330	1.288.886	912.556	-12.000	22.450	10.450	923.006	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	-1.991.448	1.708.355	-283.093	0	7.500	7.500	-275.593	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	-637.871	5.821.144	5.183.273	0	18.112	18.112	5.201.385	0	0	0	0
	0305	LWL-Internat Paderborn	-2.045.588	2.104.764	59.176	0	2.350	2.350	61.526	0	0	0	0
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	-701.525	8.040.676	7.339.151	0	25.829	25.829	7.364.980	0	0	0	0
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	-1.741.705	11.136.963	9.395.258	0	30.600	30.600	9.425.858	0	0	0	0
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	-988.454	8.885.077	7.896.623	-6.259	25.768	19.509	7.916.132	0	0	0	0
	0310	LWL-Internat Dortmund	-1.883.918	1.665.456	-218.462	0	5.000	5.000	-213.462	0	0	0	0
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	-1.434.075	13.181.534	11.747.459	0	46.614	46.614	11.794.073	0	0	0	0
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	-876.066	10.789.451	9.913.385	0	70.457	70.457	9.983.842	0	0	0	0

Produktgruppen			Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	-1.600.642	2.450.831	850.189	0	0	0	850.189	0	0	0	0
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-21.000	3.388.094	3.367.094	0	3.000	3.000	3.370.094	0	0	0	0
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	-202.260	8.386.661	8.184.401	0	5.000	5.000	8.189.401	0	0	0	0
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	-1.169.128	7.685.977	6.516.849	0	1.350.290	1.350.290	7.867.139	0	0	0	0
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	-3.770.245	24.747.260	20.977.015	0	581.950	581.950	21.558.965	0	0	0	0
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	-2.760.248	13.408.772	10.648.524	0	575.950	575.950	11.224.474	0	0	0	0
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	-1.619.723	10.138.413	8.518.690	0	286.400	286.400	8.805.090	0	0	0	0
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	-1.162.447	8.333.819	7.171.372	0	250.700	250.700	7.422.072	0	0	0	663.000
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	-12.436	3.460.135	3.447.699	0	77.142	77.142	3.524.841	0	0	0	0
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	-480.394	3.283.235	2.802.841	0	48.725	48.725	2.851.566	0	0	0	0
	0409	LWL-Römermuseum	-290.870	1.465.025	1.174.155	0	33.663	33.663	1.207.818	0	0	0	0
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	-402.636	1.093.948	691.312	0	9.967	9.967	701.279	0	0	0	0
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	-746.700	2.317.383	1.570.683	0	25.000	25.000	1.595.683	0	0	0	0
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	-84.250	3.539.506	3.455.256	0	10.200	10.200	3.465.456	0	0	0	0
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	-613.510	2.533.275	1.919.765	0	52.330	52.330	1.972.095	0	0	0	0
	0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	-15.000	838.945	823.945	0	0	0	823.945	0	0	0	0
	0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	-85.000	2.023.021	1.938.021	0	4.760	4.760	1.942.781	0	0	0	0
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	458.926	458.926	0	0	0	458.926	0	0	0	0
	0418	LWL-Preußenmuseum Minden	-410.505	1.519.303	1.108.798	0	1.003.620	1.003.620	2.112.418	0	0	0	0
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	-7.768.183	7.921.526	153.343	0	112.500	112.500	265.843	0	0	0	0
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	-80.000	80.000	0	-4.240.000	0	-4.240.000	-4.240.000	0	0	0	0
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	-82.711.857	85.257.724	2.545.867	-2.300.000	60.000	-2.240.000	305.867	0	0	0	0

Produktgruppen			Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	-31.762.300	39.377.640	7.615.340	0	3.000	3.000	7.618.340	0	0	0	0
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	-6.660.000	5.684.988	-975.012	0	4.000	4.000	-971.012	0	0	0	0
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsschein-gesetz NRW	-90.000	133.702	43.702	0	0	0	43.702	0	0	0	0
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	-186.930.000	186.344.979	-585.021	0	0	0	-585.021	0	0	0	0
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	-1.000.000	707.962.883	706.962.883	-20.030.874	0	-20.030.874	686.932.009	0	0	0	0
	0510	Leistungen SGB IX	-85.260.000	1.576.610.000	1.491.350.000	-9.563.127	0	-9.563.127	1.481.786.873	0	0	0	0
	0511	Leistungen SGB XII	-25.030.000	152.340.000	127.310.000	0	0	0	127.310.000	0	0	0	0
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	-1.200.000	80.580.000	79.380.000	0	0	0	79.380.000	0	0	0	0
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	-2.685.832	247.838.088	245.152.256	-3.101.555	0	-3.101.555	242.050.701	0	0	0	0
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-290.000	36.345.141	36.055.141	0	53.200	53.200	36.108.341	0	0	0	0
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-6.500	1.997.264	1.990.764	-1.000	7.712	6.712	1.997.476	0	0	0	0
06	0601	Kindertageseinrichtungen/ Jugendförderung	-1.328.835	5.732.356	4.403.521	0	0	0	4.403.521	0	0	0	0
	0602	Erzieherische Hilfen	-1.729.115	5.764.976	4.035.861	0	0	0	4.035.861	0	0	0	0
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	-1.170.000	1.996.729	826.729	0	0	0	826.729	0	0	0	0
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	-1.043.220	1.409.690	366.470	0	0	0	366.470	0	0	0	0
	0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	-5.870.171	6.197.726	327.555	-3.566.580	10.097.610	6.531.030	6.858.585	0	0	0	2.313.000
	0703	LWL-Maßregelvollzug	-1.746.310	1.563.420	-182.890	0	6.000	6.000	-176.890	0	0	0	0
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	-1.148.040	8.543.610	7.395.570	0	135.428	135.428	7.530.998	0	0	0	0
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-134.118	6.631.671	6.497.553	0	33.274	33.274	6.530.827	0	0	0	0
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	-14.372.250	525.040	-13.847.210	0	1.000	1.000	-13.846.210	0	0	0	0
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.946.384.949	34.923.500	-2.911.461.449	0	0	0	-2.911.461.449	-46.979.539	16.794.500	-30.185.039	0
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	-800	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	-600	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	-900	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	-400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	-300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	-1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	-2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Teil 2: Finanzplanung 2021

Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	0101	Finanzmanagement und Controlling	-1.149.063	7.402.035	6.252.972	-3.150	12.000	8.850	6.261.822	0	0	0	0
	0102	LWL.IT Service	-13.911.791	26.396.095	12.484.304	0	5.074.000	5.074.000	17.558.304	0	0	0	0
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	-2.394.865	23.783.147	21.388.283	0	217.948	217.948	21.606.231	0	0	0	0
	0104	Personalmanagement	-1.705.598	49.943.597	48.237.999	-30.000	1.034.000	1.004.000	49.241.999	0	0	0	0
	0105	Politische Gremien	-1.600	2.868.175	2.866.575	0	2.000	2.000	2.868.575	0	0	0	0
	0106	Verwaltungsführung	-23.000	816.182	793.182	0	1.500	1.500	794.682	0	0	0	0
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.568.038	1.568.038	0	2.000	2.000	1.570.038	0	0	0	0
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	255.115	255.115	0	1.000	1.000	256.115	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	-487.267	2.115.570	1.628.303	0	6.855	6.855	1.635.158	0	0	0	0
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	1.682.289	1.682.289	0	1.000	1.000	1.683.289	0	0	0	0
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KWV)	-8.256.077	3.257.067	-4.999.010	-6.662.400	42.084.000	35.421.600	30.422.590	0	0	0	0
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	-23.349.667	22.659.927	-689.740	0	0	0	-689.740	0	0	0	0
02	0201	Statistik	0	288.574	288.574	0	0	0	288.574	0	0	0	0
03	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	-3.022.606	35.576.157	32.553.551	-18.833	25.000	6.167	32.559.718	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	-376.850	1.259.385	882.535	-12.000	22.450	10.450	892.985	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	-2.050.925	1.765.570	-285.355	0	7.500	7.500	-277.855	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	-639.624	6.327.057	5.687.433	0	78.585	78.585	5.766.018	0	0	0	0
	0305	LWL-Internat Paderborn	-2.045.588	2.109.860	64.272	0	2.350	2.350	66.622	0	0	0	0
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	-714.755	8.186.384	7.471.629	0	30.648	30.648	7.502.277	0	0	0	0
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	-1.055.414	10.604.663	9.549.249	0	30.600	30.600	9.579.849	0	0	0	0
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	-998.382	8.984.922	7.986.540	-14.449	25.565	11.116	7.997.656	0	0	0	0
	0310	LWL-Internat Dortmund	-1.927.668	1.720.316	-207.352	0	5.000	5.000	-202.352	0	0	0	0
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	-1.452.025	13.599.477	12.147.452	0	46.245	46.245	12.193.697	0	0	0	0
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	-882.064	10.851.788	9.969.724	0	29.018	29.018	9.998.742	0	0	0	0

Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	-1.644.502	2.488.852	844.350	0	0	0	844.350	0	0	0	0
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	-21.000	3.365.010	3.344.010	0	3.000	3.000	3.347.010	0	0	0	0
04	0401	Zentrale Kulturaufgaben	-59.760	8.306.219	8.246.459	0	5.000	5.000	8.251.459	0	0	0	0
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	-1.287.808	7.503.949	6.216.141	0	428.795	428.795	6.644.936	0	0	0	0
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	-3.794.369	25.085.363	21.290.994	0	391.000	391.000	21.681.994	0	0	0	0
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	-1.092.248	12.278.114	11.185.866	0	375.950	375.950	11.561.816	0	0	0	0
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	-1.597.973	10.287.887	8.689.914	0	276.400	276.400	8.966.314	0	0	0	0
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	-1.226.447	8.633.365	7.406.918	0	708.700	708.700	8.115.618	0	0	0	0
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	-12.436	3.513.979	3.501.543	0	75.000	75.000	3.576.543	0	0	0	0
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	-1.000.639	3.587.927	2.587.288	0	34.201	34.201	2.621.489	0	0	0	0
	0409	LWL-Römermuseum	-346.070	1.541.159	1.195.089	0	29.500	29.500	1.224.589	0	0	0	0
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	-52.760	407.390	354.630	0	4.850	4.850	359.480	0	0	0	0
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	-741.450	2.346.272	1.604.822	0	5.800	5.800	1.610.622	0	0	0	0
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	-84.250	3.573.213	3.488.963	0	10.200	10.200	3.499.163	0	0	0	0
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	-743.110	2.623.966	1.880.856	0	50.900	50.900	1.931.756	0	0	0	0
	0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	-15.000	854.794	839.794	0	0	0	839.794	0	0	0	0
	0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	-130.000	2.087.018	1.957.018	0	0	0	1.957.018	0	0	0	0
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	489.443	489.443	0	0	0	489.443	0	0	0	0
	0418	LWL-Preußenmuseum Minden	-409.835	1.513.394	1.103.559	0	331.500	331.500	1.435.059	0	0	0	0
05	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	-7.986.774	8.173.199	186.425	0	112.500	112.500	298.925	0	0	0	0
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	-80.000	80.000	0	-4.261.200	0	-4.261.200	-4.261.200	0	0	0	0
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	-77.627.255	88.287.405	10.660.150	-2.200.000	60.000	-2.140.000	8.520.150	0	0	0	0

Produktgruppen			Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	-30.400.300	37.891.478	7.491.178	0	3.000	3.000	7.494.178	0	0	0	0
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	-6.660.000	5.939.556	-720.444	0	4.000	4.000	-716.444	0	0	0	0
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsschein-gesetz NRW	-70.000	136.108	66.108	0	0	0	66.108	0	0	0	0
	0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	-120.600.000	120.354.337	-245.663	0	0	0	-245.663	0	0	0	0
	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	-1.000.000	737.580.879	736.580.879	-20.292.979	0	-20.292.979	716.287.900	0	0	0	0
	0510	Leistungen SGB IX	-73.560.000	1.587.070.000	1.513.510.000	-9.688.261	0	-9.688.261	1.503.821.739	0	0	0	0
	0511	Leistungen SGB XII	-25.400.000	157.435.000	132.035.000	0	0	0	132.035.000	0	0	0	0
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	-1.200.000	81.180.000	79.980.000	0	0	0	79.980.000	0	0	0	0
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	-5.144.576	297.622.273	292.477.697	-3.142.139	0	-3.142.139	289.335.558	0	0	0	0
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	-290.000	40.028.318	39.738.318	0	53.200	53.200	39.791.518	0	0	0	0
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	-6.500	2.126.606	2.120.106	-1.000	7.712	6.712	2.126.818	0	0	0	0
06	0601	Kindertageseinrichtungen/ Jugendförderung	-1.336.184	5.778.434	4.442.250	0	0	0	4.442.250	0	0	0	0
	0602	Erzieherische Hilfen	-1.273.041	6.014.446	4.741.405	0	0	0	4.741.405	0	0	0	0
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	-1.204.985	2.032.461	827.476	0	0	0	827.476	0	0	0	0
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	-582.368	1.014.136	431.768	0	0	0	431.768	0	0	0	0
	0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	-5.911.397	13.047.397	7.136.000	-3.606.330	12.025.040	8.418.710	15.554.710	0	0	0	2.313.000
	0703	LWL-Maßregelvollzug	-1.818.810	1.622.598	-196.212	0	6.000	6.000	-190.212	0	0	0	0
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	-1.148.040	8.727.607	7.579.567	0	93.837	93.837	7.673.404	0	0	0	0
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	-88.618	6.700.389	6.611.771	0	27.800	27.800	6.639.571	0	0	0	0
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	-14.322.250	585.026	-13.737.224	0	1.000	1.000	-13.736.224	0	0	0	0
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.087.122.018	37.565.100	-3.049.556.918	0	0	0	-3.049.556.918	-58.653.349	17.426.100	-41.227.249	0
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	-800	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	-600	600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	-900	900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	-400	400	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	-300	300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	-1.200	1.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	-2.000	2.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
Dezernatsbudget LWL-Direktor				
0105	Politische Gremien	557.261,00	521.809,00	490.253,00
0106	Verwaltungsführung	716.505,00	970.295,00	732.459,00
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.012.280,00	887.672,00	1.023.050,00
0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	244.439,00	275.008,00	253.337,00
0201	Statistik	281.589,00	319.414,00	292.918,00
1501	Unternehmensbeteiligungen	366.850,00	309.845,00	369.110,00
Summe Dezernatsbudget		3.178.924,00	3.284.043,00	3.161.127,00
Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat				
0101	Finanzmanagement und Controlling	6.107.723,00	6.105.315,00	6.220.431,00
0102	LWL.IT Service	13.692.399,00	14.293.934,98	15.117.250,95
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	6.302.153,00	6.563.267,14	6.775.318,00
0104	Personalmanagement	45.729.943,00	49.323.038,21	48.857.833,58
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	24.114.640,00	24.060.143,38	24.677.093,85
0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	335.501,00	362.061,00	370.214,00
Summe Dezernatsbudget		96.282.359,00	100.707.759,71	102.018.141,38
Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW				
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	143.395,00	151.683,00	152.723,00
Summe Dezernatsbudget		143.395,00	151.683,00	152.723,00
Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat				
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	2.810.361,00	2.931.590,00	2.986.828,00
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	5.745.609,00	5.319.055,00	5.352.039,00
0602	Erzieherische Hilfen	4.511.419,00	3.918.533,07	4.030.114,36
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	793.083,00	747.777,00	693.746,00
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.648.164,00	1.747.038,01	1.784.834,32
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	266.034,00	214.329,00	183.525,00
0303	LWL-Internat Soest	915.755,00	1.361.705,00	1.418.920,00

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR

0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	4.495.020,00	5.851.062,28	6.128.954,65
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.328.407,00	2.471.842,00	2.584.694,00
0305	LWL-Internat Paderborn	1.656.140,00	1.792.914,00	1.799.040,00
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.304.088,00	3.303.159,88	3.347.439,73
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	5.012.207,00	4.229.738,00	3.634.847,00
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	3.366.213,00	3.520.989,39	3.621.407,73
0310	LWL-Internat Dortmund	917.010,00	1.280.937,00	1.330.741,00
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.344.274,00	4.503.728,00	4.624.382,00
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	3.842.244,00	4.130.723,00	4.280.786,00
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	2.043.448,00	1.832.500,00	1.874.374,00
0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche		5.604.723,00	8.442.499,00
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.109.546,00	1.180.460,00	1.213.408,00
Summe Dezernatsbudget		49.109.022,00	55.942.803,63	59.332.579,79

Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat				
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	6.788.287,00	38.170.496,99	41.766.221,73
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	24.571.772,00	0,00	0,00
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	4.791.556,00	0,00	0,00
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	920.376,00	1.747.413,00	1.781.635,00
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	5.453.540,00	6.174.037,69	6.324.966,00
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	2.986.683,00	2.792.474,00	3.057.262,00
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz NRW	270.622,00	233.429,00	234.550,00
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.653.519,00	1.644.986,00	1.664.466,00
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	8.128.380,00	7.906.234,60	7.770.860,89
0510	Leistungen SGB IX	0,00	0,00	0,00
0511	Leistungen SGB XII	0,00	0,00	0,00
0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	0,00	0,00	0,00
Summe Dezernatsbudget		55.564.735,00	58.669.071,28	62.599.961,62

Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat				
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.286.788,00	1.349.834,00	1.368.899,00
Summe Dezernatsbudget		1.286.788,00	1.349.834,00	1.368.899,00

Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat				
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3.793.916,00	3.946.263,00	4.019.543,00
Summe Dezernatsbudget		3.793.916,00	3.946.263,00	4.019.543,00

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR

Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat				
0401	Zentrale Kulturaufgaben	2.047.030,00	2.430.131,00	2.451.037,00
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.559.960,00	3.796.966,00	3.904.235,00
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	10.843.088,00	12.174.130,00	12.516.263,00
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	4.473.142,00	4.574.025,00	4.628.365,00
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Alltagskultur -	4.906.711,00	5.378.706,00	5.522.158,00
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	4.517.026,00	4.707.281,00	4.845.203,00
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	410.226,00	493.655,00	505.945,00
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	1.122.546,00	1.289.245,00	1.455.588,00
0409	LWL-Römermuseum	446.307,00	618.495,00	672.833,00
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	249.915,00	301.709,00	284.969,00
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.924.027,00	1.734.334,00	1.766.238,00
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	950.352,00	1.162.071,00	1.196.120,00
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.752.531,00	1.882.758,00	1.958.371,00
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	785.869,00	802.659,00	819.164,00
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.605.004,00	1.721.891,48	1.722.216,87
0417	Westfälischer Heimatbund	340.086,00	358.926,00	369.443,00
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	491.263,00	667.448,00	763.239,00
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	5.679.847,00	5.599.937,97	5.790.339,00
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.595.743,00	5.633.828,69	5.869.672,35
Summe Dezernatsbudget		51.700.673,00	55.328.197,14	57.041.399,22

Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets				
0109	Rechnungsprüfung	2.376.348,00	2.340.764,00	2.377.593,00
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.096.398,00	1.457.463,00	1.494.836,00

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		264.532.558,00	283.177.881,76	293.566.803,01
---	--	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Nachrichtlich:

0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	1.428.825,00	1.428.825,00	1.463.839,00
------	---	--------------	--------------	--------------

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -						
	2020	2021	2022	2023	2024	Folgejahre	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8
2018 *)	500	-	-	-	-	-	500
2019	855	-	-	-	-	-	855
2020		663	2.313	-	-	-	2.976
2021			1.161	1.152	-	-	2.313
Summe	1.355	663	3.474	1.152	0	0	6.644

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion (46 Mitglieder)	204.635,18	210.391,41	215.200,96	224.207,52	
2	SPD-Fraktion (40 Mitglieder)	195.995,18	201.751,41	206.512,00	215.273,76	
3	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (13 Mitglieder)	96.446,43	96.446,43	97.353,44	101.568,00	
4	FDP-FW-Fraktion (8 Mitglieder)	89.246,43	89.246,43	91.560,80	95.612,16	
5	Fraktion LWL-Piraten/Wir für Westfalen (4 Mitglieder)	43.370,18	44.914,32	70.615,02	73.755,48	
6	Gruppe Die Linke (3 Mitglieder)	67.935,30	70.251,48	47.559,38	49.666,56	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)
7	Gruppe AfD (2 Mitglieder)	43.370,18	44.914,32	46.111,22	48.177,60	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Anmerkung:

Den für 2020/2021 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 11.301,43 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 1.440,00 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlage 14/1359).

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU - Fraktion							
Zweckbestimmung:							Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert: mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	8.874	9.051	+ 177	9.051	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.310	2.253	- 57	2.321	+ 68	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.008	472	- 536	514	+ 42	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD - Fraktion							
Zweckbestimmung:		Geldwert:					Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	8.532	8.703	+171	8.703	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.221	2.166	- 55	2.231	+ 65	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.127	521	- 606	566	+ 45	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen							
Zweckbestimmung:							Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert: mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	6.480	6.610	+ 130	6.610	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.687	1.645	- 42	1.695	+50	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.052	362	- 690	393	+31	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP / FW - Fraktion							
Zweckbestimmung:							Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert: mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	7.915	8.074	+ 159	8.074	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.061	2.010	- 51	2.070	+ 60	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.093	405	- 688	441	+36	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: LWL-Piraten / Wir für Westfalen							
Zweckbestimmung:							Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert: mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	2.319	5.414	+ 3.095	5.414	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	797	1.344	+ 547	1.387	+ 43	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	386	192	-194	209	+17	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Die Linke							
Zweckbestimmung:		Geldwert:					Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	7.504	2.376	- 5128	2.376	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.954	590	-1.364	608	+ 18	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	645	318	-327	345	+27	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: AfD							
Zweckbestimmung:							Erläuterungen:
		Haushaltsjahr 2019 EUR	Haushaltsjahr 2020 EUR	Geldwert: mehr (+) weniger (-) EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	mehr (+) weniger (-)	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit						
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)						
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)						
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen						
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.	Bereitstellung von Räumen	2.276	2.331	+55	2.331	-	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle						
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung						
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial						
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	781	578	-203	596	+18	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	386	192	-194	209	+17	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage						
6.	Sonstiges						

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2018	2020	2020	2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen				
1.1 für Investitionen	-	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.379	1.293	1.205	1.114
2.5 von Kreditinstituten	234.355	219.578	249.851	291.170
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000	100.000	100.000	110.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.468	9.468	9.468	9.468
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	172.390	172.390	172.390	172.390
7. Sonstige Verbindlichkeiten	322.226	322.226	322.226	322.226
8. Erhaltene Anzahlungen	9.286	9.286	9.286	9.286
9. Summe aller Verbindlichkeiten	849.104	834.241	864.426	915.654
Nachrichtlich:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, u.a.				
a) Bürgschaften	-	-	-	-
b) Gewährverträge	-	-	-	0
c) wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte wie a) und b)	25.900	25.900	25.900	25.900

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 41 IV Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<i>Stand 31.12. in EUR</i>							
Allgemeine Rücklage	485.801.263	485.801.263	485.801.263	485.801.263	485.801.263	485.801.263	485.801.263
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	158.709.584	242.374.073	300.374.073	289.887.316	284.755.404	248.752.770	208.960.060
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag *)</i>	83.664.489	(58.000.000)	-10.486.757	-5.131.912	-36.002.634	-39.792.710	-47.597.440
Stand des Eigenkapitals	651.223.678	734.888.167	792.888.167	782.401.410	777.269.498	741.266.864	701.474.154

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Die Ansätze 2020 und 2021 sowie die Planansätze 2022 - 2024 beziehen sich auf die geplanten Jahresdefizite i. H. v. rd. 10,5 Mio. EUR (2020) bzw. rd. 5,1 Mio. EUR (2021) und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages der Jahre 2019 bis 2021 noch verändern. Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2019 wurde für das Jahr 2019 ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von rd. 58 Mio. EUR prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2018

Aktiva			Passiva		
	Euro 31.12.2018	Euro 31.12.2017		Euro 31.12.2018	Euro 31.12.2017
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.775.570,64	6.129.121,64	1.1 Allgemeine Rücklage	485.801.262,98	486.091.671,35
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.712.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	81.878,00	1.3 Ausgleichsrücklage	158.709.584,18	39.397.840,13
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.456.399,00	4.951.290,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	83.664.488,70	119.311.744,05
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	135.033.007,80	133.787.600,02		<u>734.888.167,07</u>	<u>651.514.086,74</u>
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.527.678,00	3.291.834,00	2. Sonderposten		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.230.817,68	17.506.046,68	2.1 für Zuwendungen	33.052.326,12	21.577.962,69
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.950.974,73	2.480.489,59	2.2 Sonstige Sonderposten		
	163.198.877,21	162.099.138,29	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.269.650,09	1.446.615,72
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	121.570.565,74	113.920.066,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	412.923.455,86	412.935.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	2.404.651,87	11.761.756,97
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	7.344.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.683.524,58	1.660.073,82
1.3.3 Sondervermögen	198.469.656,23	198.219.327,50	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	771.656,87	782.456,25
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.120,24	35.924,93	2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	857.858,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen				<u>161.610.233,27</u>	<u>151.148.932,26</u>
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLW)	492.370.021,41	492.832.890,18	3. Rückstellungen		
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	322.826.671,61	306.019.914,64	3.1 Pensionsrückstellungen	496.624.770,98	494.571.716,98
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	175.705.053,76	181.924.281,71	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	348.847.694,42	256.675.657,52
	1.609.646.492,81	1.599.312.308,52		<u>845.472.465,40</u>	<u>751.247.374,50</u>
	<u>1.780.620.940,66</u>	<u>1.767.540.568,45</u>	4. Verbindlichkeiten		
2. Umlaufvermögen			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 Vorräte			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.378.827,10	2.099.820,19
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	825.381,96	820.187,56	4.1.2 von Kreditinstituten	234.355.539,56	247.289.447,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	100.000.000,00	150.000.000,00
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	158.707.288,79	143.860.038,89	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.467.669,01	11.300.974,57
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	25.487.256,93	17.906.369,04	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	172.389.524,68	147.965.281,09
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	85.904.781,57	82.088.760,21	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	322.225.732,99	262.981.696,95
	270.099.327,29	243.855.168,14	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	9.285.971,64	11.202.406,98
2.3 Liquide Mittel	534.890.089,65	372.594.658,92		<u>849.103.264,98</u>	<u>832.839.627,15</u>
	<u>805.814.798,90</u>	<u>617.270.014,62</u>	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.423.643,00	3.865.252,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.062.034,16	5.804.689,58		<u>4.423.643,00</u>	<u>3.865.252,00</u>
	<u>2.595.497.773,72</u>	<u>2.390.615.272,65</u>		<u>2.595.497.773,72</u>	<u>2.390.615.272,65</u>

Münster (Westf.), 29. März 2019

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Jahresabschluss 2018
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Originalansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.866.620.172,86	2.934.536.032,39	2.935.088.454,16	2.967.285.945,56	32.749.913,17	32.197.491,40	
3	+ Sonstige Transfererträge	298.172.954,41	313.186.507,98	313.186.507,98	295.479.270,74	-17.707.237,24	-17.707.237,24	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.320.086,64	9.486.653,00	9.486.653,00	9.393.313,18	-93.339,82	-93.339,82	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.780.823,13	48.763.153,04	49.173.925,79	49.487.204,68	724.051,64	313.278,89	
6	+ Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.376.795,21	212.423.234,91	218.307.323,42	223.478.616,78	11.055.381,87	5.171.293,36	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.166.198,59	5.658.215,84	5.685.167,89	88.064.153,07	82.405.937,23	82.378.985,18	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	157.598,21	110.000,00	110.000,00	250.005,17	140.005,17	140.005,17	
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	3.512.594.629,05	3.524.163.797,16	3.531.038.032,24	3.633.438.509,18	109.274.712,02	102.400.476,94	
11	- Personalaufwendungen	205.606.292,60	214.902.668,04	213.679.993,48	207.155.411,57	7.747.256,47	6.524.581,91	531.000,00
12	- Versorgungsaufwendungen	45.069.440,46	31.488.268,00	33.105.193,62	37.878.405,88	-6.390.137,88	-4.773.212,26	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.916.487,03	252.523.152,22	260.390.107,08	267.787.959,70	-15.264.807,48	-7.397.852,62	3.367.137,38
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.797.908,02	12.299.103,65	12.299.103,65	14.067.275,40	-1.768.171,75	-1.768.171,75	
15	- Transferaufwendungen	2.805.969.146,65	2.945.769.771,00	2.964.428.178,85	2.947.841.548,95	-2.071.777,95	16.586.629,90	319.187,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.326.508,31	78.620.764,49	82.224.619,69	90.619.626,57	-11.998.862,08	-8.395.006,88	563.842,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.411.685.783,07	3.535.603.727,40	3.566.127.196,37	3.565.350.228,07	-29.746.500,67	776.968,30	4.781.167,65
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.908.845,98	-11.439.930,24	-35.089.164,13	68.088.281,11	79.528.211,35	103.177.445,24	4.781.167,65

Jahresabschluss 2018
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Originalansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Originalansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
19	+ Finanzerträge	31.837.505,26	24.851.885,24	24.851.885,24	27.811.526,15	2.959.640,91	2.959.640,91	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.434.607,19	13.411.955,00	13.175.018,93	12.235.318,56	1.176.636,44	939.700,37	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	18.402.898,07	11.439.930,24	11.676.866,31	15.576.207,59	4.136.277,35	3.899.341,28	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	119.311.744,05		-23.412.297,82	83.664.488,70	83.664.488,70	107.076.786,52	4.781.167,65
23	+ Außerordentliche Erträge							
24	- Außerordentliche Aufwendungen							
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26	= Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	119.311.744,05		-23.412.297,82	83.664.488,70	83.664.488,70	107.076.786,52	4.781.167,65

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	+ 5.176,95
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 12.000,00
Saldo	- 6.823,05

Jahresabschluss 2018
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Originalansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.839.363.295,48	2.908.846.207,39	2.909.398.629,16	2.920.283.934,66	11.437.727,27	10.885.305,50	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	293.781.864,97	313.186.507,98	313.186.507,98	299.664.640,56	-13.521.867,42	-13.521.867,42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.424.831,46	9.486.653,00	9.486.653,00	9.299.498,33	-187.154,67	-187.154,67	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.417.600,42	48.763.153,04	49.173.925,79	50.182.057,90	1.418.904,86	1.008.132,11	
6	+ Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.846.522,52	212.423.234,91	218.307.323,42	222.895.019,67	10.471.784,76	4.587.696,25	
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.802.425,85	1.425.850,00	1.490.905,05	4.947.009,82	3.521.159,82	3.456.104,77	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.023.367,66	24.851.885,24	24.851.885,24	14.090.887,39	-10.760.997,85	-10.760.997,85	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.458.659.908,36	3.518.983.491,56	3.525.895.829,64	3.521.363.048,33	2.379.556,77	-4.532.781,31	
10	- Personalauszahlungen	184.539.732,96	197.268.426,00	196.224.934,26	191.345.564,54	5.922.861,46	4.879.369,72	810.705,50
11	- Versorgungsauszahlungen	33.264.075,92	33.273.000,00	35.075.474,36	34.657.234,32	-1.384.234,32	418.240,04	359.596,56
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	255.224.927,10	252.523.152,22	286.044.438,79	267.478.914,01	-14.955.761,79	18.565.524,78	14.571.447,26
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	12.879.024,22	13.411.955,00	15.185.197,79	12.984.517,31	427.437,69	2.200.680,48	1.260.980,11
14	- Transferauszahlungen	2.759.504.608,83	2.945.769.771,00	3.274.904.428,54	2.778.974.543,36	166.795.227,64	495.929.885,18	401.215.653,18
15	- Sonstige Auszahlungen	76.435.152,27	79.005.105,49	90.671.268,73	82.351.927,80	-3.346.822,31	8.319.340,93	6.025.683,28
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.321.847.521,30	3.521.251.409,71	3.898.105.742,47	3.367.792.701,34	153.458.708,37	530.313.041,13	424.244.065,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	136.812.387,06	-2.267.918,15	-372.209.912,83	153.570.346,99	155.838.265,14	525.780.259,82	424.244.065,89

Jahresabschluss 2018
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Originalansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Originalansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
18	+ Einzahlungen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	29.825.225,58	34.595.993,00	35.124.400,26	35.218.848,71	622.855,71	94.448,45	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.791,54		1.130,00	271.857,95	271.857,95	270.727,95	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	25.118.166,69	20.655.282,24	21.013.127,71	21.930.313,89	1.275.031,65	917.186,18	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.990.183,81	55.251.275,24	56.138.657,97	57.421.020,55	2.169.745,31	1.282.362,58	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.052.154,62	10.673.636,00	17.629.724,83	9.768.889,00	904.747,00	7.860.835,83	4.755.313,31
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.046.298,04	30.001.267,00	69.977.243,22	35.830.289,14	-5.829.022,14	34.146.954,08	34.111.514,08
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	24.098.452,66	40.674.903,00	87.606.968,05	45.599.178,14	-4.924.275,14	42.007.789,91	38.866.827,39
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	30.891.731,15	14.576.372,24	-31.468.310,08	11.821.842,41	-2.754.529,83	43.290.152,49	38.866.827,39
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	167.704.118,21	12.308.454,09	-403.678.222,91	165.392.189,40	153.083.735,31	569.070.412,31	463.110.893,28

Jahresabschluss 2018
Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2017	Originalansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	154.609.998,11	29.583.604,00	363.247.599,71	303.346.408,55	273.762.804,55	-59.901.191,16	
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00			71.078.613,51	71.078.613,51	71.078.613,51	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	167.549.179,20	17.639.400,00	351.400.893,58	317.020.084,58	-299.380.684,58	34.380.809,00	78.722,74
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	310.000.000,00			121.078.613,51	-121.078.613,51	-121.078.613,51	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-172.939.181,09	11.944.204,00	11.846.706,13	-63.673.676,03	-75.617.880,03	-75.520.382,16	78.722,74
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-5.235.062,88	24.252.658,09	-391.831.516,78	101.718.513,37	77.465.855,28	493.550.030,15	463.189.616,02
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	344.128.464,66			372.594.658,92	372.594.658,92	372.594.658,92	
40	+ Änderung des Bestands an fremden Finanzmitteln	33.701.257,14			60.576.917,36	60.576.917,36	60.576.917,36	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	372.594.658,92	24.252.658,09	-391.831.516,78	534.890.089,65	510.637.431,56	926.721.606,43	463.189.616,02

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist nach § 1 II Nr. 9 KomHVO

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2017	2018	2017	2018	2017	2018	2019	2020

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.366.291	1.420.058	844.276	903.419	66.751	59.504	12.700	k.A.
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	60	10.025	10.422	9.970	9.815	-44	-155	-324	k.A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	227	298	46	46	0	0	0	k.A.
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	100 %	50	113.367	113.163	113.127	112.816	1.263	-310	k.A.	k.A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	20	26.236	27.312	13.507	14.563	832	1.056	k.A.	k.A.
Westfälische Werkstätten GmbH - gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen, Lippstadt-Benninghausen	52 %	13	3.193	2.948	1.799	1.661	-88	-138	k.A.	k.A.

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2017	2018	2017	2018	2017	2018	2019	2020

Beteiligungen kleiner als 50 % und größer gleich 20 %

Provinzial NordWestHolding AG, Münster	40 %	64.000	26.614.161	26.824.501	1.563.443	1.583.963	72.508	70.068	80.000 bis 120.000 vor Steuern	k.A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, Münster	20 %	5	120	136	73	92	-436	-442	k.A.	k.A.
PTV - Psychosozialer Trägerverbund GmbH, Dortmund	25,2 %	6	5.915	6.872	4.468	5.384	77	916	k.A.	k.A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	32	961	1.129	506	593	-250	88	k.A.	k.A.